

# Allgemeiner Anzeiger

für Rangsdorf, Groß Machnow und Klein Kienitz

[www.rangsdorf.de](http://www.rangsdorf.de)

[www.grossmachnow.de](http://www.grossmachnow.de)

[www.kleinkienitz.de](http://www.kleinkienitz.de)

13. März 2010

Nr. 3 – 14. Jahrgang – 10. Woche

## „Vom Eise befreit ...“ – die Zülowseen



*Foto: Sandra Jüngst*



## Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

### Inhaltsverzeichnis

1. Beschlüsse des Hauptausschusses .....	Seite 3
2. Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 18.02.2010 .....	Seite 3
3. Anfrage der Fraktion DIE LINKE an den Bürgermeister .....	Seite 4
4. Bekanntmachung des Wahlleiters vom 24.02.2010 .....	Seite 5
5. 1. Änderung der Erschließungsbeitragssatzung .....	Seite 5
6. Öffentliche Zustellungen .....	Seite 6
7. Mitteilungen des Ordnungs- und Sozialamtes .....	Seite 12

Die im Inhaltsverzeichnis unter der Nr. 4 bis 6 genannten Veröffentlichungen sind im Amtsblatt der Gemeinde Rangsdorf (8. Jahrgang, Nr. 2 vom 26.02.2010) entsprechend der Regelung der Hauptsatzung bekannt gemacht worden und werden hier nochmals nachrichtlich veröffentlicht.

### In der 10. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Rangsdorf am 21.01.2010 wurden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

#### Anbau an ein vorhandenes Wohnhaus in Rangsdorf, Kurparkring 17

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Antrag auf Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes „Klein-Venedig“ zur Überschreitung der zulässigen Bebauungstiefe für die Errichtung einer Treppe auf dem Grundstück in Rangsdorf, Kurparkring 17, Flur 4, Flurstück 274.

[Die Befreiung von der Festsetzung ... zur Überschreitung der zulässigen Bebauungstiefe ist vertretbar, da diese nur geringfügig und optisch kaum bemerkbar und unter Würdigung nachbarlicher Interessen und öffentlicher Belange vertretbar ist.]

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst

#### Verpachtung einer Grundstücksfläche

Der Hauptausschuss Rangsdorf beschließt die Kündigung des Nutzungsvertrages von 1970 und die anschließende Verpachtung einer Teilfläche ....

### Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 18.02.2010

Das anhaltende Winterwetter beschäftigt Mitarbeiter der Gemeinde in verschiedensten Bereichen. Das Ordnungsamt ist z.B. seit Wochen dabei, die Streu- und Räumpflicht der Grundstücksanlieger für die Fußwege auf den öffentlichen Straßen durchzusetzen. Es hat wegen des mangelhaften Winterdienstes in diesem Jahr bis zum 17.02.2010 schon 123 Verwargelder verhängt. Unabhängig davon gilt, dass mit der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Rangsdorf den Bürgern die entsprechende Straßenreinigung übertragen ist. Das heißt, dass in der Regel die Grundstückseigentümer für einen sicheren Fußweg vor ihrem Grundstück zu sorgen haben. Nach dem Winter werden wahrscheinlich verschiedene Krankenversicherungen wegen der Glätteunfälle gegen diverse Grundstückseigentümer auf Kostenerstattungen klagen. Dies war schon nach mildereren Wintern der Fall und wird sich wahrscheinlich in diesem Jahr verstärkt wiederholen. Von daher kann man nur jedem Grundstückseigentümer raten, seiner Streu- und Räumpflicht nachzukommen.

Nach den starken Schneefällen, die das Tief „Daisy“ verursachte, hat die Gemeinde Rangsdorf veranlasst, dass alle Fahrbahnen der Gemeindestraßen einmal beräumt wurden. Obwohl dies nicht in der Straßenreinigungssatzung vorgesehen ist, war diese Maßnahme ordnungsrechtlich zur Vermeidung von Gefahren und für die Sicherheit der Bürger, z.B. zur Sicherung erforderlicher medizinischer Hilfe der Bürger durch Rettungsdienste und Feuerwehr, notwendig. Die Gemeindeverwaltung hat damit die Agrargesellschaft Groß Machnow beauftragt, die kurzfristig entsprechende Arbeiten übernommen hat.

Die Mitarbeiter des Bauhofes waren in den letzten Wochen viele Stunden, auch an Feiertagen und in der Nacht, im Einsatz, um das größte Chaos zu

verhindern. Zeitweilig wurde in einigen Hauptverkehrsstraßen Parkverbot beantragt, um die Straßen ohne parkende Autos am Randstreifen einmal gründlich räumen zu können. Dies ist unter anderem nötig, um bei einsetzendem Tauwetter das Abfließen des Wassers in die Straßenentwässerungen zu ermöglichen.

Wegen der Straßenschäden in der Kienitzer Straße auf Grund des Winters erfolgen Erläuterungen als Antwort auf die Anfrage „Der Linken“. Auch in anderen Straßen sind Schäden durch den Winter aufgetreten. Nach heutigem Stand ist einzuschätzen, dass in diesem Jahr die für die Straßenreparaturen im Haushaltsentwurf eingeplanten 100.000 € wahrscheinlich für die Beseitigung der Winterschäden gebraucht werden. Genaueres werden wir erst nach dem Auftauen ermitteln können.

Die Regionale Planungsgemeinschaft will den Regionalplan „Havelland-Fläming“ neu erarbeiten. Als Mitglied der Regionalversammlung habe ich versucht, dies zu verhindern. Es ist zu befürchten, dass ein Regionalplan die Gestaltungsmöglichkeiten der Gemeinde einschränkt. Unter anderem sieht der Planvorentwurf eine Ausweisung von „Vorzugsräumen der Siedlungsentwicklung“ innerhalb der Gemeinde Rangsdorfs vor, in denen der Ansiedlung neuer Einrichtungen der Daseinsvorsorge (Schulen, Kitas, Ärzte etc) und der Siedlungsentwicklung besonderes Gewicht eingeräumt werden soll. Die Teilung verläuft mitten durch die Ortslage Rangsdorf. Dieser Teilung wurde seitens der Verwaltung widersprochen unter Verweis auf die Siedlungsentwicklung auch außerhalb dieses „Vorzugsraumes“ und der Notwendigkeit der wohnortnahen Versorgung der Bürger.

## Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Als Grundlage für die Ausweisung von neuen Wohngebieten verwendet die Regionale Planungsgemeinschaft eine Prognose des Berlin-Brandenburger Landesamtes für Statistik von 2006. Nach dieser Prognose sollte die Einwohnerzahl der Gemeinde von 2008/2009 an bis 2020 permanent auf ca. 9.000 Einwohner sinken. Diese durch das Land Brandenburg aufgestellte Prognose wird für die Gemeinde insofern bedeutsam, als dass danach die Gemeinde Rangsdorf kaum Bedarf für zusätzliche Wohnbauflächen hätte. Es wären nur kleinere Flächen für Ersatzwohnungsbau nötig. Für die im Herbst dieses Jahres avisierte Diskussion zu zusätzlichen Wohnstandorten wird die Prognose des Landes Brandenburg zur Bevölkerungsentwicklung in Rangsdorf bedeutsam sein.

Seit Jahren ist die Ungleichbehandlung im Gebiet des Zweckverbandes KMS eines der Themen, das die Bürger und die Verbandsversammlungen beschäftigt. Entgegen der Darstellungen vieler Politiker geht es bei der „Altanschließerproblematik“ nicht darum, dass Bürger für ihre Trinkwasseranschlüsse von vor 1990 bezahlen sollen. Es geht vielmehr darum, dass alle Bürger an den Kosten für die Herstellung der Anlage durch die Investition nach 1990 beteiligt werden. Diese Anlage wäre beim Trinkwasser z.B. auch die Herstellung von Wasserwerken, Überlandleitungen und vieles andere mehr. Beim Zweckverband KMS gab es, auch wegen der Anfang der 90er Jahre erhofften Entwicklung in Wünsdorf-Waldstadt, 1995/1996 erhebliche wirtschaftliche Probleme, die zu einer Veränderung von Beiträgen und Gebühren geführt haben. Die vorher für Wünsdorf durch die Landesregierung verkündeten Entwicklungszahlen sind nie Realität geworden. So gibt es heute im Wesentlichen im Zweckverband KMS drei große Gruppen von Bürgern. Die eine Gruppe ist nach dem 01.07.1996 an die Trinkwasserversorgung und die Schmutzwasserentsorgung angeschlossen worden und zahlte einen hohen Beitrag für den erstmaligen Anschluss. Die zweite Gruppe ist zwischen 1992 und dem 01.07.1996 angeschlossen worden und hat ca. ¼ des Anschlussbeitrages der ersten Gruppe bezahlt. Des Weiteren gibt es die dritte Gruppe, die vor 1992 angeschlossen wurde und gar keinen Beitrag zahlen musste. Innerhalb dieser Gruppen gibt es noch verschiedene Differenzierungen, weil z.B. wegen der Tiefenbegrenzung die Beiträge nochmals variierten. Um annähernd eine Gleichbehandlung zu erreichen, wird beispielsweise diskutiert, ob ein unterschiedlicher Gebührenmaßstab für jede der genannten Gruppen einzuführen ist. Dies würde aber bei einer halbwegs gerechten Lösung dazu führen, dass es mindestens drei wenn nicht mehr unterschiedliche Kubikmeterpreise für den Wasserverbrauch im Zweckverband KMS geben müsste. Diese unterschiedlichen Kubikmeterpreise wären nicht nach Ortslagen über das Verbandsgebiet zu verteilen. In sehr vielen Straßen im Verbandsgebiet müssten dann alle drei Kubikmeterpreise, zum Teil noch mal unterschiedlich nach Trinkwasser und Schmutzwasser, angewendet werden. Dies ist praktisch nicht umsetzbar. Auf Grund der Ungleichbehandlung sind gegen diese heutige Regelung verschiedene Klagen gegen die Verbandsbeitrags- und Gebührensatzung vor dem Verwaltungsgericht Potsdam anhängig. Die ersten Verhandlungen zu diesen anhängigen Klagen haben stattgefunden. Das Gericht hat zu erkennen gegeben, dass die derzeitige Lösung bezüglich der Gleichbehandlung der Bürger nicht rechtskonform ist. Aus diesem Grund wird die Verbandsversammlung des Zweckverbandes schnellstmöglich ein entsprechendes

rechtskonformes Satzungswerk erstellen müssen. Aus meiner Sicht wäre es am gerechtesten, wenn der Zweckverband KMS in der Beitragsbescheidung neu beginnt. Dies würde bedeuten, dass Beitragsbescheide auf Verlangen der Bürger oder weil diese wegen fehlender Rechtsgrundlage nichtig waren, aufgehoben werden und eine generelle neue Beitragsbescheidung für alle Bürger im Verbandsgebiet erfolgt. Inwiefern dies rechtlich durchsetzbar ist, muss geprüft werden.

Hinsichtlich des Neubaus einer Kita in der Walther-Rathenau-Straße gab es nach den von Ihnen ohne weitere Einwände befürworteten Schreiben an die Anwohner der Walther-Rathenau-Straße natürlich Reaktionen gegenüber der Verwaltung und auch gegenüber Gemeindevertretern. Wie Sie sich erinnern, wurde dieser Standort auf Antrag der SPD-Fraktion mit den Stimmen der SPD-Fraktion, Der Linken und der Grünen in der Gemeindevertretung beschlossen. Da inzwischen mehrere gleichlautende Schreiben (eines erhalten Sie als Anlage) von Anliegern vorliegen, die die baurechtliche Zulässigkeit einer Kita an dieser Stelle bezweifeln, sei hier nochmals auf den vorliegenden positiven Bauvorbescheid verwiesen. Dies schließt jedoch nicht aus, dass es eventuell, wie bei der Kita in der Stauffenbergallee, später Verfahren vor dem Verwaltungsgericht zu der Sache geben könnte. In der Angelegenheit des Weges selbst gibt es in der Zwischenzeit, nachdem Fraktionsmitglieder der FDP, CDU und DPR zur inhaltlichen Klärung zum Kita Bau und zur Wegelösung in der Gemeindeverwaltung vorgesprochen und versucht haben, mit der Verwaltung eine Klärung herbeizuführen, eine Lösungsvariante, die allen Beteiligten entgegenkommt. Danach wird eine Verlegung des Weges auf der Nordseite der zu bauenden Kita vorgeschlagen, da eine Beibehaltung an der derzeitigen Stelle nach der Kita-Planung im Sinne der zu betreuenden Kinder nicht sinnvoll wäre. Die Anlieger würden eine Dienstbarkeit auf dem Grundstück der Gemeinde Rangsdorf erhalten, müssten dafür aber die entstehenden Mehrkosten (Grunderwerb, Wegebau) tragen. Die Kosten könnten als einmalige Zahlung oder Ratenzahlung (im Grundbuch gesichert) über mehrere Jahre beglichen werden. Als jährliche Zahlung werden 50 € bei 18 Jahren Zahlungsdauer vorgeschlagen.

Für die Kita „Spatzennest“ hat das Landesjugendamt wieder eine Kapazität zur Betreuung von 195 Kindern erteilt. Damit können nun wieder 10 Kinder mehr als im Januar dieses Jahres in der Kita betreut werden. Am letzten Wochenende wurde in der Kita und im Gebäude des Erich-Dückert Sportforums eingebrochen. Dabei sind die Schäden des Einbruchs an den Objekten (z.B. kaputte Türen) wahrscheinlich höher als der Wert der entwendeten Dinge.

In der letzten Woche hat die Gemeinde den abschließenden Bescheid für die Einkommenssteueranteile für 2009 erhalten. Danach gibt es eine geringfügige Nachzahlung. Aus dem Bescheid ist auch zu entnehmen, dass die im Land Brandenburg 2009 eingenommenen Einkommenssteuern nur um 1 % unter denen des „Rekordjahres“ 2008 lagen.

*gez. Rocher*

### Anfrage Fraktion „Die Linke“ zum Ausbau der Kienitzer Straße zur Sitzung der Gemeindevertretung am 18.02.2010

Die derzeit aufgetretenen und noch zu erwartenden FROSTSCHÄDEN an den Seitenbereichen der Kienitzer Str. veranlassen uns anzufragen, ob es nicht an der Zeit wäre, den Ausbau bzw. die Instandsetzung über zu erarbeitende Projektierungsunterlagen soweit vorzubereiten, dass bei eventueller Mittelbereitstellung durch den Bund sofort reagiert werden könnte. Haushalterisch sind die notwendigen Mittel für die Projekterarbeitung zu sichern.

#### Antwort des Bürgermeisters:

Zunächst ist festzustellen, dass die Notwendigkeit des grundhaften Ausbaus der Kienitzer Straße unstrittig ist. Im beschlossenen Straßenbauprogramm der Gemeinde Rangsdorf rangiert die Kienitzer Straße allerdings nicht als nächste auszubauende Straße. Bei dieser Einordnung wurden verschiedene Aspekte berücksichtigt. Vor dem grundhaften Ausbau erscheint der Abschluss der Arbeiten zur Bahnübergangsbeseitigung mit erheblichem Baustellenverkehr als sinnvoll.

## Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Des Weiteren ist die Kienitzer Straße als Hauptverkehrsstraße förderfähig. Die vom Land Brandenburg für den Straßenausbau bereitgestellten Fördermittel sind allerdings sehr begrenzt. Wegen der hohen Summen, die in den nächsten Jahren für Eisenbahnüberführungen bzw. Straßenüberführungen an der Cottbusser und Dresdener Bahn nötig sind, setze ich mich seit Jahren für eine bessere Ausstattung der Förderprogramme ein. Leider ist eine finanzielle Aufstockung der Förderprogramme auch von der neuen Landesregierung bisher nicht angedacht. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass die Gemeinde Rangsdorf kaum mehr als ein Projekt pro Jahr durch das Land Brandenburg gefördert bekommen wird.

**Einer Initiative von Ihnen an den Finanzminister des Landes Brandenburg, Herrn Dr. Markov (Die Linke), die Regierungsfaktionen von SPD und Linke und die anderen Fraktionen im Landtag, zur Erhöhung der bereitgestellten Fördermittel, werde ich gern unterstützen.**

Auch für eine zusätzliche Mittelbereitstellung des Bundes gibt es keine amtlichen Ankündigungen, nur eine Presseäußerung eines Ministers. Wie vor gut einem Jahr zum Konjunkturprogramm II müssten die Mittel über das Land Brandenburg ausgereicht werden. Aus der Verteilung der Mittel des Konjunkturprogrammes II war zu erkennen, dass die Bundesrepublik zusätzlich Mittel an Gemeinden nicht schnell und sofort ausreicht. Dies braucht Monate an Vorbereitungszeit.

In diesem Jahr erhält die Gemeinde Rangsdorf Fördermittel für die Fertigstellung des Ausbaus der Seebadallee einschließlich des Kreisverkehrs in Höhe Goethestraße. Die Gemeinde Rangsdorf hat für 2011 Fördermittel für den Ausbau des Stadtweges einschließlich des Kreisverkehrs Stadtweg/

Kienitzer Straße angemeldet. Für 2012 und 2013 ist vorgesehen, Fördermittel für den Ausbau der Eisenbahnüberführung zu beantragen. Bei realistischer Betrachtungsweise stehen frühestens 2014 Fördermittel für den Ausbau der Kienitzer Straße zur Verfügung.

Für Baumaßnahmen planungsseitig einen Vorlauf zu schaffen, begrüße ich grundsätzlich, um bei möglicher Finanzierung zeitnah handlungsfähig zu sei. Erfahrungsgemäß bedarf es für die Erarbeitung der Projektunterlagen, einschließlich der Bürger- und Behördenbeteiligung sowie der Beschlussfassungen der Gemeindevertretung mindestens ein Jahr, teilweise länger.

In der nächsten Haushaltsdiskussion sollte deshalb entsprechend Ihres Vorschlages über Mittel für die Projektierung Kienitzer Straße unter Sicherung der Finanzierung der bereits begonnenen bzw. schon beschlossenen Maßnahmen beraten werden.

In Anbetracht der o.g. Zeitschiene einer möglichen Förderung und Dauer der Planung ist dieser Termin ausreichend.

Für die Kienitzer Straße ist im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht sofort nach Frostfreiheit eine entsprechende Reparatur zu veranlassen. Nachdem das gesamte Ausmaß der Schäden aufgenommen werden kann, sind konkrete Maßnahmen zeitnah umzusetzen. Wahrscheinlich muss in verschiedenen Abschnitten der Straße, die dort nur in Teilen noch vorhandene Deckschicht abgefräst und eine neue Asphaltdeckschicht aufgetragen werden. Für Teile der Straße wurde dies schon 2009 vorbereitet, aber wegen fehlender finanzieller Mittel nicht mehr durchgeführt. Im Bahnhofsbereich wurde die Fahrbahn in der Form teilweise 2009 repariert.

## Öffentliche Bekanntmachung Bekanntmachung des Wahlleiters vom 24. Februar 2010

**Verlust der Rechtsstellung als Ersatzperson für den Wahlvorschlag der Freien Demokratischen Partei (FDP) sowie Streichung aus der Liste der Ersatzpersonen des Wahlvorschlagsträgers**

Infolge des Austritts von

**Herrn Mario Ruselack**

aus der Freien Demokratischen Partei (FDP) hat der Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf den Verlust der Rechtsstellung als Ersatzperson nach § 60

Absatz 6 Satz 2 i.V.m. § 60 Absatz 4 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes festgestellt.

Die Ersatzpersonen schließen entsprechend der festgestellten Reihenfolge durch den Verlust der Rechtsstellung auf.

gez.

Lamprecht

Der Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf

## Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Rangsdorf (Erschließungsbeitragssatzung) vom 19.02.2010

Auf der Grundlage des § 132 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) und der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I S. 202, 207) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf in ihrer Sitzung am 18.02.2010 folgende „Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Rangsdorf (Erschließungsbeitragssatzung)“ beschlossen:

### Artikel 1

Die Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Rangsdorf vom 04.06.2009 (Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf vom 12.06.2009, S. 2) wird wie folgt geändert:

Nach § 2 Abs. 4 wird folgender Absatz 5 eingefügt:

„(5) Bei auf Dauer nur einseitig anbaubaren Erschließungsanlagen gemäß Abs. 1 oder Abschnitten von ihnen wird der beitragsfähige Erschließungsaufwand für ihre flächenmäßigen Bestandteile (§ 7 Abs. 2) nur zu drei Vierteln berücksichtigt.“

### Artikel 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 16.10.2008 in Kraft.

Rangsdorf, den 19.02.2010

gez. Klaus Rocher  
Bürgermeister

Siegel

## Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

### Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 15.02.2010 an Frau Elise Blazek für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee Flurstück 81 der Flur 7 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S. 74) in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr. 6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

*Rangsdorf, den 16.02.2010*

*Rocher  
Bürgermeister*

### Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 10.02.2010 an Herrn Waldemar Blazek für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee Flurstück 1 der Flur 6 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S. 74) in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr. 6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

*Rangsdorf, den 10.02.2010*

*Rocher  
Bürgermeister*

### Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 15.02.2010 an Frau Klara Burkhardt für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee Flurstück 51 der Flur 7 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S. 74) in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr. 6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

*Rangsdorf, den 16.02.2010*

*Rocher  
Bürgermeister*

### Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 15.02.2010 an Herrn Fritz Erich Drescher für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee Flurstück 58 der Flur 7 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S. 74) in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr. 6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

*Rangsdorf, den 16.02.2010*

*Rocher  
Bürgermeister*

## Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

### Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 10.02.2010 an Herrn Hans Dumont und Frau Anna Dumont für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee / Am Friedhof Flurstück 16 der Flur 6 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr. 6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

*Rangsdorf, den 11.02.2010*

*Rocher  
Bürgermeister*

### Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 16.02.2010 an Frau Klara Eybe für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee Flurstück 95 der Flur 7 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr. 6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

*Rangsdorf, den 17.02.2010*

*Rocher  
Bürgermeister*

### Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 10.02.2010 an Herrn Paul Fischer für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee Flurstück 3 der Flur 6 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr. 6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

*Rangsdorf, den 10.02.2010*

*Rocher  
Bürgermeister*

### Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 16.02.2010 an Herrn Karl-Heinz Forwick für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee Flurstück 113 der Flur 7 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr. 6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

*Rangsdorf, den 17.02.2010*

*Rocher  
Bürgermeister*

## Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

### Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 12.02.2010 an Herrn Hellmut Fringel für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee Flurstück 8 der Flur 7 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S. 74) in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr. 6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

*Rangsdorf, den 15.02.2010*

*Rocher  
Bürgermeister*

### Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 11.02.2010 an Frau Charlotte Fritsch geb. Zander für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee Flurstück 68 der Flur 6 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S. 74) in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr. 6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

*Rangsdorf, den 11.02.2010*

*Rocher  
Bürgermeister*

### Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 15.02.2010 an Herrn Karl Fuchs für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee Flurstück 47 der Flur 7 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S. 74) in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr. 6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

*Rangsdorf, den 16.02.2010*

*Rocher  
Bürgermeister*

### Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 15.02.2010 an Frau Wally Funcke für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee Flurstück 78 der Flur 7 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S. 74) in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr. 6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

*Rangsdorf, den 16.02.2010*

*Rocher  
Bürgermeister*



## Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

### Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 11.02.2010 an Herrn Hans Gloeck, Herrn Klaus Gloeck und Frau Brigitte Marquardt für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee / Am Friedhof Flurstück 36 der Flur 6 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr. 6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

*Rangsdorf, den 11.02.2010*

*Rocher  
Bürgermeister*

### Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 12.02.2010 an Herrn Rudolf Gold für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee Flurstück 21 der Flur 7 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr. 6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

*Rangsdorf, den 15.02.2010*

*Rocher  
Bürgermeister*

### Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 11.02.2010 an Herrn Wolfgang Görsch und Herrn Ernst Görsch für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee Flurstück 63 der Flur 6 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr. 6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

*Rangsdorf, den 11.02.2010*

*Rocher  
Bürgermeister*

### Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 16.02.2010 an Herrn Josef Hansen für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee Flurstück 165 der Flur 7 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr. 6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

*Rangsdorf, den 17.02.2010*

*Rocher  
Bürgermeister*

## Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

### Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 15.02.2010 an Herrn Max Heidel für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee Flurstück 54 der Flur 7 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S. 74) in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr. 6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

*Rangsdorf, den 16.02.2010*

*Rocher  
Bürgermeister*

### Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 10.02.2010 an Herrn Alfred Heister für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee / Am Friedhof Flurstück 17 der Flur 6 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S. 74) in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr. 6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

*Rangsdorf, den 11.02.2010*

*Rocher  
Bürgermeister*

### Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 10.02.2010 an Herrn August Hertel für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee Flurstück 2 der Flur 6 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S. 74) in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr. 6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

*Rangsdorf, den 10.02.2010*

*Rocher  
Bürgermeister*

### Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 12.02.2010 an Herrn Reinhold Hildebrandt für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee Flurstück 12 der Flur 7 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S. 74) in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr. 6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

*Rangsdorf, den 15.02.2010*

*Rocher  
Bürgermeister*

## Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

### Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 12.02.2010 an Herrn Willy Hilling für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee Flurstück 10 der Flur 7 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr. 6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

*Rangsdorf, den 15.02.2010*

*Rocher  
Bürgermeister*

### Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 10.02.2010 an Herrn Gustav Hoffmann für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee / Am Friedhof Flurstück 12 der Flur 6 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr. 6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

*Rangsdorf, den 11.02.2010*

*Rocher  
Bürgermeister*

### Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 12.02.2010 an Herrn Hans Huber für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee Flurstück 16 der Flur 7 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr. 6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

*Rangsdorf, den 15.02.2010*

*Rocher  
Bürgermeister*

### Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 16.02.2010 an Herrn Ernst Jäckel für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee Flurstück 156 der Flur 7 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr. 6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

*Rangsdorf, den 17.02.2010*

*Rocher  
Bürgermeister*

## Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

### Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 16.02.2010 an Herrn Johannes Jestel für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee Flurstück 110 der Flur 7 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S. 74) in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr. 6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

*Rangsdorf, den 17.02.2010*

*Rocher  
Bürgermeister*

### Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 15.02.2010 an Herrn Hans Kapanke für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee Flurstück 74 der Flur 7 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S. 74) in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr. 6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

*Rangsdorf, den 16.02.2010*

*Rocher  
Bürgermeister*

### Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 11.02.2010 an Herrn Fritz Katanek für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee / Am Friedhof Flurstück 60 der Flur 6 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S. 74) in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr. 6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

*Rangsdorf, den 11.02.2010*

*Rocher  
Bürgermeister*

### Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 16.02.2010 an Herrn Albert Kernbach für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee Flurstück 158 der Flur 7 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S. 74) in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr. 6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

*Rangsdorf, den 17.02.2010*

*Rocher  
Bürgermeister*

## Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

### Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 11.02.2010 an Herrn Helmut Kindermann für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee / Am Friedhof Flurstück 51 der Flur 6 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S. 74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr. 6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

*Rangsdorf, den 11.02.2010*

*Rocher  
Bürgermeister*

### Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 11.02.2010 an Herrn Viktor Kolodziej für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee / Am Friedhof Flurstück 39 der Flur 6 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S. 74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr. 6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

*Rangsdorf, den 11.02.2010*

*Rocher  
Bürgermeister*

### Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 10.02.2010 an die Erben nach Herrn Dr. Franz Kosel für das Grundstück in Rangsdorf Hinter der Friedensallee Flurstück 5 der Flur 6 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S. 74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr. 6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

*Rangsdorf, den 10.02.2010*

*Rocher  
Bürgermeister*

## Mitteilungen des Ordnungs- und Sozialamtes

### Sprechstunden Jugendamt

Die nächste Sprechstunde findet am **16.03.2010** in der Zeit von 13:00 bis 17:30 Uhr in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf Zimmer 28, Tel. 033708/23650 statt.

Um Terminabsprachen wird gebeten.

Frau Zabel ist darüber hinaus per Mail erreichbar: [Diana.Zabel@teltow-flaeming.de](mailto:Diana.Zabel@teltow-flaeming.de) oder telefonisch unter 03371/608 3521 oder per Fax unter 03371/608 9150.

### Ausbildungsmesse 2010

Die nächste Ausbildungsmesse findet am **25.09.2010 in der Zeit von 10:00 bis 18:00 Uhr**

in der Ladenstraße des Südring Centers statt.

Firmen, die sich dort gern präsentieren möchten, melden sich bitte bis spätestens **30.04.2010** in der Gemeindeverwaltung Großbeeren bei Frau Beutlich unter der Nummer: 033701/328836 oder per Mail unter [Liegenschaften@grossbeeren.de](mailto:Liegenschaften@grossbeeren.de).

*G. Siems  
Leiterin des Ordnungs- und Sozialamtes*

**Ende der Mitteilungen der Gemeindeverwaltung**

## Öffentliche Veranstaltungen

### 13. März

16:00 Uhr Hotel Seebad-Casino Rangsdorf (Festsaal), Am Strand 1, Rangsdorf  
**100 Jahre Filmmusik** mit dem Brandenburgischen Konzertorchester Eberswalde e.V.

### 16. März

19:30 Uhr Öffentliche Bibliothek, Seebadallee 45, Rangsdorf  
**Dia-Multi-Vision-Show** „Gartenträume – die schönsten Gärten und Parks der Welt“ – Vorverkauf: 6,50 Euro, Abendkasse: 7,50 Euro  
Veranstalter: Öffentliche Bibliothek Rangsdorf

### 25. März

18:00 Uhr Galerie KUNSTFLÜGEL, Seebadallee 50, Rangsdorf  
**DIE KAMPMANNS** Werkstattgespräch  
Veranstalter: GEDOK Brandenburg e.V.

### 3. April

15:30 Uhr Reitplatz, OT Groß Machnow  
**Pony-Reiten**  
Veranstalter: Ländlicher Reit- und Fahrverein Großmachnow  
18:30 Uhr Reitplatz, OT Groß Machnow  
**Großes Osterfeuer**  
Veranstalter: Ländlicher Reit- und Fahrverein Großmachnow  
22:00 Uhr Hotel Seebad-Casino Rangsdorf (Diskothek), Am Strand 1, Rangsdorf  
**Saturday Night Fever**

### 4. April

Einbruch der Dunkelheit  
Hotel Seebad-Casino Rangsdorf (Biergarten & Strandbad), Am Strand 1, Rangsdorf  
**Großes Osterfeuer**

### 25. April

15:00 Uhr Galerie Kunstflügel, Seebadallee 50, Rangsdorf  
**Konzentration und Leere** – Christine Hielscher | Friedrich B. Henkel – Malerei und Plastik  
Veranstalter: GEDOK Brandenburg e.V. Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstförderer e.V.

### 27. April

16:30 Uhr Hotel Seebad-Casino Rangsdorf (Raum Möwe), Am Strand 1, Rangsdorf  
**Berliner Puppentheater**  
18:00 Uhr Hotel Seebad-Casino Rangsdorf (Biergarten & Diskothek), Am Strand 1, Rangsdorf  
**Tanz in den Mai**

# Rückblick zum 36.GCR-Karneval

## Eine gelungene 5. Jahreszeit geht zu Ende

Zunächst gilt unser Dank allen Gästen und Freunden des Karnevals, die für unsere Brauchtumpflege das Fundament bilden. Die Mehrzahl der Rangsdorfer Geschäftsleute und Unternehmen, dabei auch Privatpersonen, sind dem GCR e.V. seit Jahren fördernd geneigt und lassen uns in Ausstattung und Gestaltung der Karnevalsveranstaltungen die erreichte Qualität halten und auch steigern. Hier sei besonders gedankt. Dass der Kinderkarneval, es war der 10., eine immer größere Herausforderung für den GCR wird, erfüllt uns mit Stolz, wenn die Festhalle im Seebadcasino zweimal ausverkauft ist.

Den Rangsdorfer Kitas einschl. Großmachnow sei auch hier für ihre fröhlichen Programmpunkte herzlich danke gesagt. Ein für uns neuer Höhepunkt war am 14.02. erstmalig die Teilnahme am Berliner Festzug.

Es wäre interessant zu wissen, wie oft der vom GCR mitgeführte Trabbi mit den „RANGSDORF“ Lettern fotografiert wurde, und in einigen TV-Sendern zu sehen war. Unsere Funkgarde zog tanzend zwischen großen und kleinen Festwagen im Kundambereich und der City die Aufmerksamkeit abertausender Menschen aus Berlin und aller Welt auf sich. Unsere 150 kg „Kamelle“ fanden reißenden Absatz bei Groß und Klein. Nun ist die 5. Jahreszeit Vergangenheit, freundlich empfing uns der Bürgermeister Herr Rocher, um den „GCR-Ratsschlüssel“ bis zum 11.11. zu verwahren. Nun werden alle Aktiven über neue Ideen nachdenken und zusammensitzen, frei nach dem Spruch des ehemaligen Fußballnationaltrainers Sepp Herberger: „Nach dem Spiel ist vor dem Spiel!“ Gern laden wir dazu auch inter-



essierte Rangsdorfer ein, um Ideen und Kritiken anzubringen, ja sogar vielleicht mitzumachen. Die Termine der Elferratstreffen

werden im „Allgemeinen Anzeiger“ veröffentlicht.

*L.Frenzel GCR-Ehrenpräsident*



## Schul- und Volkssternwarte

**Veranstaltungen im März:** An den Montagen finden ab 19 Uhr (am 29. März wegen der beginnenden Sommerzeit erst um 21 Uhr) sowie an den Freitagen ab 20 Uhr **bei entsprechender Wetterlage** wieder öffentliche Beobachtungsabende statt. In diesem Monat befassen wir uns vorwiegend mit Objekten rund um die Sternbilder Stier, Orion und Zwillinge. Von den Planeten wird der Mars gut zu beobachten sein. Ab April gehen wir dann bis einschließlich August in die Sommerpause.



**Planetariumsführungen (jeweils 19 Uhr, Beobachtung ab 20 Uhr):**

**19. März:** „Planeten – Geschwister der Erde“, verantwortl.: Herr Wenzel

**26. März:** „Erfolgsgeschichte Hubble-Teleskop“, verantwortl.: Herr Wenzel

Auf unserer Webseite <http://www.sternwartedahlewitz.de> finden Sie aktuelle Informationen zur Arbeit des Vereins. Telefonische Anfragen sind wie immer unter 03379 320432 möglich.

Alle Veranstaltungen finden in der Sternwarte in Dahlewitz, Bahnhofstraße 63 statt. Sie erreichen die Einrichtungen der Sternwarte über den Haupteingang der Oberschule. Wir bitten um Verständnis, dass ein Einlass zu Veranstaltungen im Planetarium nach Beginn nicht mehr erfolgen kann.

*Michael Wenzel*  
1. Vorsitzender

## Dia-Multi-Visions-Show

### Gärten aus aller Welt



Jeder Mensch wünscht sich ein verzaubertes Fleckchen Erde, an dem er die Seele baumeln lassen kann. Der Garten ist so ein wunderbarer Freiraum, an dem sich Stress und Hektik in Heiterkeit und Gelassenheit verwandeln. Der Fotograf Roland Marske ist um die ganze Welt gereist, um die schönsten Gärten zu porträtieren. Seine meisterhaften Fotografien zeigen Zauberlandschaften aus zwei Jahrtausenden Gartenkunst – vom alten Ägypten bis in unsere modernen Großstädte New York, Paris oder Berlin.

Das Spektrum reicht von antiken römischen Gärten, verträumten Renaissancegärten in Italien, stillen Klostergärten über prachtvolle barocke Schlossparks, wie das französische Versailles oder den russischen Peterhof, zu den romantischen englischen Landschaftsgärten und den üppig blühenden Cottage-Gärten in Südengland.

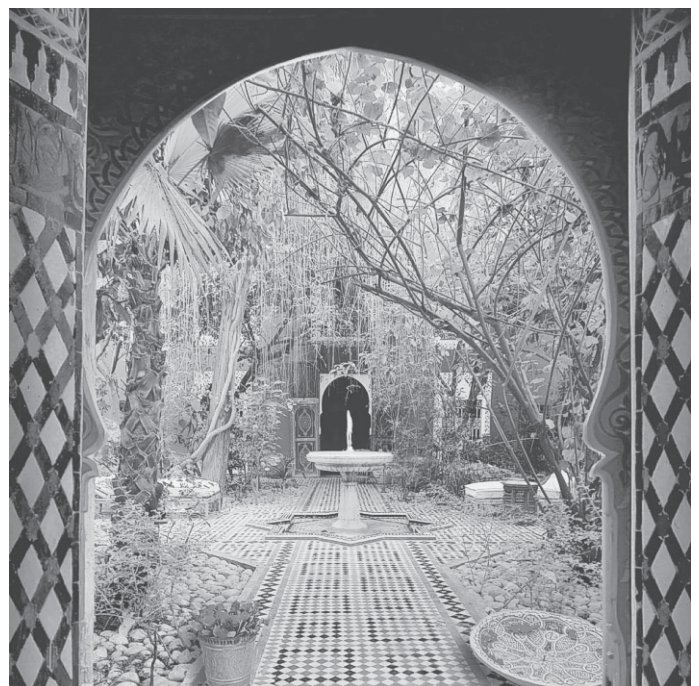
Doch nicht nur Europa ist reich an weltberühmten Gärten und Parklandschaften. Die Bilderreise führt den Zuschauer auch in die paradiesischen Mogulgärten Indiens, die klassischen Gärten Chinas, die meditativen Zen-Gärten Japans und die Gartenjuwelen des Orients, von Dubai über Marokko bis zur Alhambra in Andalusien.

Zu den Bildern erzählt der Autor, übersichtlich wie ein Lexikon und doch unterhaltsam wie ein Roman, die Geschichte und Geschichten der Gartenkunst und ihrer Schöpfer.

Die aufwendig produzierte und auf Großbildleinwand projizierte Dia-Show wird damit zu einem Genuss für Augen, Ohren und Geist.

„Gartenträume – die schönsten Gärten und Parks der Welt“ am 16. März 2010 in der Bibliothek Rangsdorf

Vorverkauf 6,50 Euro/ an der Abendkasse 7,50 Euro





# Nutzungsrechte verfallen

## Mitteilung der ev. Kirchengemeinde Rangsdorf

Laut Friedhofsgesetz verfallen in diesem Jahr die Nutzungsrechte an folgenden Grabstellen:

Wahlstellen des Jahres	1985
Urnenstellen des Jahres	1990
Kinderstellen unter 6 Jahren des Jahres	1995
Kinderstellen unter 12 Jahren des Jahres	1990

Die Verlängerung des Nutzungsrechtes an diesen Grabstellen ist **drei Monate vor Ablauf** mündlich oder schriftlich bei der Friedhofsverwaltung zu beantragen.

Außerdem erlöschen in diesem Jahr die Nutzungsrechte an den **Reihenstellen des Jahres 1985**. Diese Grabstellen werden nach Ablauf eingeebnet.

Bitte informieren Sie sich über die Gebührenordnung und die anderen aktuellen Mitteilungen im Schaukasten auf dem Friedhof oder sprechen Sie Friedhofsverwalter Krüger darauf an.

Herr Krüger ist in der Regel montags bis donnerstags von 8.00 bis 16.00 Uhr auf dem Friedhof zu erreichen (Tel. und Anrufbeantworter: 20014).

Im Evangelischen Gemeindezentrum Seebadallee 27 halten Frau Wenger, Herr Krüger und Herr Pfr. Pagel jeweils freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr Bürostunden ab (Tel.: 20035; Fax: 90820).

Terminabsprachen mit Herrn Krüger sind unter **0172-31 62 32 9** möglich.

**Nachdrücklich weisen wir auf die Pflicht zur unaufgeforderten Zahlung der Friedhofsunterhaltungsgebühr für alle, vor dem Jahr 1991 erworbenen Nutzungsrechte hin!**

Zum besseren Verständnis hier noch einmal der Wortlaut des Beschlusses zur Ergänzung der Friedhofsgebührenordnung vom 16. Juni 1997:

Nach § 36, 1+2 des Friedhofsgesetzes vom 07. 11. 1992 wird

in Ergänzung der Friedhofsgebührenordnung vom 22. 08. 1995 Folgendes beschlossen:

Für alle **vor dem Jahre 1991** vergebenen Grabstellen wird eine Friedhofsunterhaltungsgebühr (Abraum- und Wassergebühr) mit **Wirkung ab dem 1. Juli 1997** wie folgt erhoben:

pro Erdgrabstelle und Jahr

7,50 DM = 3,83 EUR

pro Kindergrabstelle und Jahr

6,00 DM = 3,07 EUR

pro Urnengrabstelle und Jahr

6,00 DM = 3,07 EUR

Für das Jahr 1997 ist diese Gebühr zum **1. September** fällig, **für die Folgejahre jeweils mit Jahresbeginn.**

*Rangsdorf, den 16. Juni 1997  
Kirchenaufsichtlich genehmigt,  
Berlin, den 01. 07. 1997*

Mit der Veröffentlichung des obigen Beschlusses im Amtsblatt für das Amt Rangsdorf Nr. 12 vom 15. 08. 1997 ist für die betroffenen Nutzungsberechtigten **eine Bringepflicht entstanden.**

Es werden also in der Regel **keine** Gebührenbescheide versandt, es sei denn, Sie möchten die gesamten Gebühren bis zum Ablauf des Nutzungsrechtes in einem Betrag entrichten.

Bitte überweisen Sie die entsprechenden Beträge unter **Angabe von Namen und Nummer(n) der betreffenden Grabstelle(n) an die:**

Evangelische Kirchengem.  
Rangsdorf

Konto: 3637 020 253, bei der Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam Bankleitzahl: 160 500 00

Bitte geben Sie diese Mitteilungen auch an Ihre Verwandten und Bekannten weiter, die jetzt nicht mehr in Rangsdorf wohnhaft sind, aber Nutzungsrechte an Grabstellen haben.

*Rangsdorf, den 10. 02. 2010  
gez. Krüger (Friedhofsverwalter)*

## Ev. Kirchengemeinde Rangsdorf und Groß Machnow-Klein Kienitz

### ● Gottesdienste

Sa, 13.03.	18.00 Uhr	Rangsdorf	Orgelgandacht zur Passionszeit Es spielt KMD Erich Wilke
So, 14.03.	09.30 Uhr	Rangsdorf	Gottesdienst
	11.00 Uhr	Groß Machnow	Gottesdienst
Sa, 20.03.	18.00 Uhr	Rangsdorf	Passionsandacht
So, 21.03.	11.00 Uhr	Rangsdorf	Familiengottesdienst mit den Kindern der Arche Noah
Sa, 27.03.	18.00 Uhr	Rangsdorf	Passionsandacht
So, 28.03.	09.30 Uhr	Rangsdorf	Gottesdienst
Do, 01.04.	19.00 Uhr	Rangsdorf	Tischabendmahl im Gemeinde- zentrum
Fr, 02.04.	09.30 Uhr	Rangsdorf	Abendmahlsgottesdienst
	11:00 Uhr	Groß Machnow	Abendmahlsgottesdienst
	15:00 Uhr	Rangsdorf	musikalische Andacht zur Ster- bestunde Jesu <u>in der Friedhofs- kapelle</u>
So, 04.04.	06:00 Uhr	Rangsdorf	Ostermorgenfeier in der Friedhofskapelle
	09:30 Uhr	Klein Kienitz	Gottesdienst
	09:30 Uhr	Rangsdorf	Gottesdienst für Jung und Alt, anschließend Ostereiersuchen
	11:00 Uhr	Groß Machnow	Familiengottesdienst, anschließend Ostereiersuchen
Mo, 05.04.	09.30 Uhr	Rangsdorf	Abendmahlsgottesdienst mit Chor

- **Kinder- und Krabbelgottesdienst im Rangsdorfer Gemeindezentrum**  
Sonntag, 14.03. und 11.04., jeweils um 10 Uhr.

- **Osterbasteln am Mittwoch, 24.03. von 16 - 18 Uhr**

- **Andacht in der Seniorenresidenz, Seebadallee 19**

Dienstag, 13.04. um 10:30 Uhr.

- **Angebote zum Gottesdienst in Rangsdorf**

Wem der Weg zum Gottesdienst zu beschwerlich ist und wer im Auto zum Gottesdienst mitgenommen werden möchte, melde sich bitte jeweils bis zum Freitag vor dem Gottesdienst im Gemeindebüro (Telefon 20035). Nach dem Gottesdienst sind alle zum Kirchenkaffee im Gemeindezentrum eingeladen.

- **Evangelisches Gemeindezentrum Rangsdorf**

**Selbstverteidigung** montags, 18.30 Uhr, in der Friedensallee

**Kammermusikensemble „Klangspur“**

donnerstags, 18.00 Uhr im Gemeindezentrum und nach Vereinbarung

**Flötenensemble** dienstags um 20 Uhr

**Kinderkreise „Arche Noah“**

mittwochs ab 17.00 Uhr, Käferkreis (3 bis 6 Jahre) und Waschbären (6 bis 9 Jahre) und Kängurus (9 bis 12 Jahre)

**Junge Gemeinde** mittwochs ab 19.00 Uhr

**Seniorenkreis**

Donnerstag 11.3. und 25.3., jeweils ab 13.30 Uhr. Mit Fahrdienst.

**Spielgruppe**

freitags von 9.30 bis 11.30 Uhr (1 bis 3 Jahre) donnerstags von 9.30 bis 11.00 Uhr (bis 1 Jahr) Unkostenbeitrag: 1 Euro/Teilnahme/Tag

**Kirchenchor** freitags ab 19.30 Uhr

**Trauerbewältigungsgruppe**

nach Absprache, Kontakt über Pfarrer Pagel

- **Gemeindebüro Rangsdorf**

Im Büro im Gemeindezentrum, Seebadallee 27, erreichen sie die Büroleiterin Frau Wenger, Pfarrer Pagel und den Friedhofsverwalter Herrn Krüger freitags von 9 bis 12 Uhr. Bei Frau Wenger können Sie das Gemeindekirchgeld, die Friedhofsunterhaltungsgebühr und Spenden einzahlen. Telefon: 20 035.

- **Herzliche Einladung ins Alte Pfarrhaus Groß Machnow**

**Frauenkreis** Donnerstag, 18.3. und 15.4. jeweils 15.00 Uhr

**Spielnachmittag** Dienstag, 23.3. und 20.4. jeweils 14.00 Uhr

**Sprechstunde** Pfarrer Pagel: Do., 18.3. und 15.4. jeweils 17-18:30 Uhr

## Computer für Rangsdorfer DRK-Wohnstätte

### Das Geschenk entstand im Rahmen der „Jobfabrik“

Die Leiterin der DRK Wohnstätte für psychisch kranke Menschen Frau Frenzel konnte am Dienstag für ihre Bewohner einen Computer als Geschenk in Empfang nehmen.

Im Rahmen eines Projektes der DEKRA Akademie in Zossen, das von der ARGE zur Grund-

sicherung für Arbeitssuchende finanziert wurde, haben Jugendliche unter fachlicher Anleitung im Projekt „Jobfabrik“ aus gespendeten gebrauchten Computern wieder funktionsfähige PCs hergestellt, um sie dann für soziale Einrichtungen zu spenden. Die Projektleiterin Frau Böttcher

war durch den Rangsdorfer Seniorenbeauftragten Herrn Leder auf die DRK-Wohnstätte hingewiesen worden. Sie kam persönlich in Begleitung eines Jugendlichen aus der Jobfabrik, um den Computer zu übergeben. Damit haben die dort wohnenden behinderten Menschen eine weitere Möglichkeit den Alltag abwechslungsreich zu gestalten und sich neue technische Erkenntnisse anzueignen. Dafür allen Beteiligten ein herzliches Dankeschön. Leider endet das erste Jobfabrik-Projekt Ende März. Aber es ist schon ein weiteres Projekt im Aufbau. Die Jugendlichen der „Jobfabrik“ laden für den 18. März 2010 ganz herzlich zu einem Tag der offenen Tür nach Zossen in die Stubenrauchstraße ein.

Horst Leder



Beim Übergabeprotokoll – von links: Frau Böttcher, Frau Frenzel und Jugendlicher Jobfabrik

## Ausstellung bis 27. April zu sehen

### Kerstin Wüstenhöfer-Loges – „Vergessen“

#### Zur Arbeit von Kerstin Wüstenhöfer-Loges

Zentrum der Arbeit von Kerstin Wüstenhöfer-Loges ist die Auseinandersetzung mit dem Menschen, dem Menschsein, sich verwandeln und vorsichtig in Beziehung setzen, auch wenn sich der Mensch, die Kreatur zwischen Schriftstücken, Malerei, Graphik oder Fotografie verbirgt, gleich ob das menschliche Portrait, Spiegelungen, Körperteile, Fensterbilder, Atelierszenen oder auch Schlachthof- oder Müllplatzszenen das einzelne Bild dominieren. Schrift, Schriftstücke oder Fotografien werden zu Gedankenketten.

Hinzu kommt die Intuition, das Körpergefühl, das sich in Körperteilen oder auch der Begegnung zweier Menschen und ihrer Beziehung ausdrückt. Dabei werden Fragen aufgeworfen: Wird die eine Person von der anderen gehalten, gestützt oder niedergedrückt? Symbolisiert das Tier den Instinkt, die Intuition.

Die Malerei bleibt gegenständlich, auch wenn abstrakte Farb-

flächen, Schrift, Graphik und Fotografie schichtenweise unter Malerei verborgen sind. Auch im Entstehungsprozess spiegelt sich Wiederaufbau. Bilder werden zerschnitten und neu zusammengesetzt, pastose Farb-



„Rauchend“, 2009, Mischtechnik auf Leinwand, 30 x 30 cm

schichten in Mischtechnik zerkratzt und wiederholt übermalt. Die Bilder sind in Mischtechnik unter Verwendung von Acryl- und Ölfarben sowie Kreiden entstanden. Fotografien werden in der Malerei vereinzelt als Fragmente in Bildern übermalt.

„Die Zerstörung hinterlässt zwar

Spuren, aber die Künstlerin lässt sie nicht als Wunden zurück, sondern arbeitet sie ohne Bruch in das Bild mit ein“, schreibt die Kunsthistorikerin Frau Dr. Beate Nagel, Universität Braunschweig und deutet dies als „Akt der Befreiung“.

Frau Dr. Nagel interpretiert einige großformatige Arbeiten: „Ein Feuerwerk aus Gold wirkt trotz der zerstörten Farbflächen edel: „rien ne va plus“ ist zu lesen, nichts geht mehr, „alles ist vorübergehend“. Hier geht es um Metamorphosen, um die Verwandlung zum Vogel, zum Raubtier, das sich mit Klauen und Schnabel wehren kann, aber sich dennoch das Zarte bewahrt.

Und der Feuervogel? Symbolisiert er den Phönix, der aus der Asche entsteht wie die Bilder von Kerstin Wüstenhöfer-Loges, die zerstört und wieder aufgebaut werden?“

Öffnungszeiten:

Mo-Do: 13 - 21:00, Fr: 13 - 22:00, Sa 11 - 22:00 Uhr

## Spendenaufwurf an die Bürger, Wirtschafts- und Tourismusunternehmen

BISAR e.V., anerkannt als gemeinnütziger Verein, bittet um Spenden für die Mitfinanzierung der notwendigen **Vertiefungsuntersuchung** zur Verlängerung der S-Bahn von Blankenfelde über Dahlewitz nach Rangsdorf. Die Vorteile für Dahlewitz und Rangsdorf durch die S-Bahn wären Verbindungen zwischen 4.00 Uhr und 0.30 Uhr in der Woche und am Wochenende fast durchgehender 20 Minuten-takt von und nach Berlin mit der S 2. Darüber hinaus ist die S-Bahn unabhängig gegenüber anderen zu-



nehmenden Bahnverkehren wie ICE- oder Güterverkehr. Unser Ziel ist es etwa 10.000,- Euro zu sammeln, um die Durchführung der **Vertiefungsuntersuchung** zu ermöglichen. Die Kosten dafür betragen ca. 30.000,- Euro. Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschloss eine Beteiligung von 10.000,- € und der Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung des Kreistages Teltow-Fläming hatte einstimmig einer Mitfinanzierung von 10.000,- € zugestimmt. BISAR e.V. ruft deshalb Bürger, Berufspendler und Unternehmen insbesondere aus Blankenfelde, Dahlewitz und Rangsdorf auf, die **Vertiefungsuntersuchung** mit einer Spende zu ermöglichen.

Unsere Bankverbindung lautet:

BISAR e.V.  
Konto-Nr.: 363 702 22 13

BLZ: 160 500 00

MBS Potsdam

Verwendungszweck:

Studie S-Bahn

## Fasching im ASB-Seniorentreff

Lautstark forderten die Faschingsgäste im Rangsdorfer ASB-Seniorentreff am vergangenen Dienstag eine Zugabe. Sebastian und Dirk Wilde vom Dabendorfer Karnevalsclub verbreiteten als tanzende Bienchen eine heitere Stimmung. Die Zugabe bekamen die begeistertsten Senioren natürlich.

Peggy Heydick



## Flohmarkt in Rangsdorf – bitte vormerken!!

Auch dieses Jahr setzen wir unsere Tradition fort! Wir veranstalten wieder unseren beliebten Flohmarkt im Garten der Kita Gartenhäuschen, 15834 Rangsdorf, Gartenweg 16! Am Samstag, den 17. April kann von Ihnen alles rund ums Kind von 15-18 Uhr angeboten werden. Standgebühr 5 € pro Tapeziertisch (bitte selbst mitbringen). Aufbau ab 14 Uhr. Für alle Kinder kommt der Spaß nicht zu kurz. Ob Kinderschminken oder unsere zahlreichen Spielmöglichkeiten im Kita-Garten, für jeden ist etwas dabei. Für das leibliche Wohl sorgen unsere Eltern mit einem leckeren Kuchenstand und Kaffee. Für den herzhaften Appetit gibt es Würstchen.

Wir freuen uns auf Sie als Verkäufer, Schnäppchenjäger und Gast. Weitere Informationen und Anmeldungen bei Ev Schmidt 033708/21898.

Der Förderverein der Kita Gartenhäuschen e.V.



### Rangsdorfer Lauftreff

auch Anfängergruppe  
Sportplatz Lindenallee  
jeden Sonntag 9.00 Uhr  
(kein Verein)

## Seniorenangebote in Rangsdorf Skatspieler gesucht

Im Rangsdorfer Seniorentreff des ASB in der Seebadallee 9 gibt es seit mehr als drei Jahren vielfältige Angebote für Senioren. Von Handarbeitsgruppe, Gedächtnistraining, Informationsveranstaltungen jeder Art, Gymnastik- bzw. Tanzkurse, Ausflugs- und Besichtigungsfahrten (im April zum Bundesrat), bis hin zu Spiele - Nachmittagen ist fast alles vertreten. Der jeden Donnerstag von 14 bis 17 Uhr stattfindende Spiele-Nachmittag hat unter anderem auch eine Skat-

gruppe, die leider aus Altersgründen minimiert ist. Deshalb eine Bitte an alle „fitten“ Senioren und natürlich Seniorinnen (die sind hier auch gerne gesehen) sich doch einmal zu einem Testspiel einzutreffen. Leider nutzen noch zu wenige Menschen diese kostenlosen Angebote. Zudem ergibt sich noch aufgrund der neuen Altersstruktur ein ganz neues Bild der älteren Generation. Die meistens sind flexibler und rüstiger geworden und verbinden einen

Seniorentreff mit Kaffeeklatsch und nur „Alten Leuten“. Hier hat sich Einiges geändert. Sicher wird es zu den meisten Veranstaltungen noch Kaffee und Kuchen geben, aber es ist nicht das Hauptaugenmerkmal. Wer sich vorher informieren möchte, kann sich gerne mit der Leiterin des Seniorentreffs Frau Gillmeister, Tel: 033708- 21494 oder mit dem Seniorenbeauftragten Herrn Leder, Tel: 033708-70347, in Verbindung setzen.

## Danke für die Zusammenarbeit

### Mitgliedschaft im Förderverein unterstützt Schulveranstaltungen

Ein großer Dank allen Mitgliedern, Freunden, Sponsoren unseres Fördervereines für die sehr angenehme Zusammenarbeit im Geschäftsjahr 2009.

Ein voller Erfolg waren folgende Veranstaltungen, die ohne die vielen freiwilligen Helfer nicht realisierbar gewesen wären:

13.06.2009 Lindenblütenfest  
16.06.2009 Tag der offenen Tür in den Grundschulen Rangsdorf und Groß Machnow  
29.08.2009 Einschulung - Begrüßung der Eltern  
02.10.2009 Herbstfest mit Talentshow – super tolle Darbietungen unserer Kinder!

11.-13.12.2009 „Das Festival der Bäume“ in Zusammenarbeit mit

den Fördervereinen der Grundschule Groß Machnow und der Kita Waldhaus

#### Unser herzlicher Dank!

Unser Ziel: Durch die Mitgliedsbeiträge, Geld- und Sachspenden möchten wir unsere Grundschule Rangsdorf weiterhin tat-



kräftig bei der Ergänzung der Ausstattung über die verfügbaren öffentlichen Mittel hinaus tatkräftig und unkompliziert unterstützen.

Tragen Sie dazu bei! Alle Freunde unserer Rangsdorfer Grundschulkinder, Eltern, Omas und Opas, Tanten und Onkel sind herzlich in unserem Förderverein willkommen. Mit jährlich 15 EURO können auch Sie uns unterstützen. Mitgliedsanträge können Sie telefonisch unter folgenden Rufnummern anfordern: Frau Judith Dobrawa (1. Vorsitzende) Tel. 71830 oder Frau Marion Genth (2. Vorsitzende) Tel. 442415.

Im Jahr 2010 machen wir munter weiter so und freuen uns auf weitere Herausforderungen.

Ihr Förderverein der Grundschule Rangsdorf e.V. und die Kinder unserer Grundschule

## Galerie KUNSTFLÜGEL aktuell

DIE KAMPMANNS | Werkstatt | Donnerstag | 25. März | 18.00 Uhr

Die GEDOK Brandenburg (Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstförderer e.V.) lädt im Rahmen der aktuellen Ausstellung „Die Kampmanns“ zu einem Werkstattgespräch in die Galerie KUNSTFLÜGEL ein.

Ziel dieser Veranstaltung ist es, heute zu vermitteln, welche Persönlichkeiten einst in Rangsdorf gelebt haben.

Besonders wünschenswert wäre es deshalb, wenn diejenigen, die die Kampmanns aus den dreißiger, vierziger Jahren bis zu ihrer Flucht nach Westberlin 1952 noch erlebt haben, ihre Er-

innerungen mitteilen würden. In diesem Werkstattgespräch geht es aber auch darum, nachzudenken, wie die Aufarbeitung der facettenreichen Geschichte dieser weitverzweigten Künstlerfamilie, die noch dazu eng verknüpft ist mit entscheidenden kunst- und zeitgeschichtlichen Entwicklungen im Deutschland des 20. Jahrhunderts über den Impuls der Ausstellung hinaus weiter voran gebracht werden kann.

Wir begrüßen Andreas Hünecke vom Sonderforschungsbereich „Entartete Kunst“ der Freien Uni-

versität Berlin und Mitglieder der Familie Kampmann.

Die Gesprächsleitung hat Dr. Gerlinde Förster.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

#### Vorschau

Christine Hielscher und Friedrich B. Henkel – Malerei und Plastik  
Ausstellungseröffnung am Sonntag, dem 25. April um 15 Uhr

# Auf Messfahrzeuge achten

## Voraussichtliche Einsatzorte

Vorbehaltlich einer anderen Entscheidung und unter Berücksichtigung der Witterungsverhältnisse werden die Messfahrzeuge an folgenden Standorten eingesetzt:

15. März in Hennickendorf  
16. März in Baruth  
17. März in Rangsdorf  
18. März in Luckenwalde

19. März in Zossen  
22. März in Thyrow  
23. März in Wünsdorf  
24. März in Nächst Neuendorf  
5. März in Blankenfelde  
26. März in Zossen  
29. März in Dabendorf  
30. März in Baruth  
31. März in Jüterbog

## Selbsthilfegruppe nach Krebs

Selbsthilfegruppe Krebs trifft sich am 31. März um 15:30 Uhr, wie jeden letzten Mittwoch im Monat, in 15806 Zossen Am Nottehafen 4, auf dem Gelände des E-Werks (Hinterhof). Wir, das sind Betroffene aus Mahlow, Blankenfelde, Rangsdorf, Dabendorf, Zossen, Wünsdorf, Mellensee und Gadsdorf.

**AUFFANGEN** nach dem Schock der Diagnose

**INFORMIEREN** über Hilfen zur Krankheitsbewältigung

**BEGLEITEN** in ein Leben mit und nach Krebs

## Termine der SHG Fibromyalgie

12. April, 17. Mai, 28. Juni, 2. August, 13. September, 25. Oktober, 29. November Weihnachtsfeier.

Kontaktadresse und Möglichkeit zur Kommunikation:

Blankenfelde-Mahlow-Rangsdorf

Fasanenweg 5

c/o Monika Treschanke

Tel: 03379-321397

[monika@treschanke.de](mailto:monika@treschanke.de)

# Sprechzeiten für Schuldner-/Insolvenzberatung

Die Schuldnerberatung/Insolvenzberatung findet an nachfolgenden Tagen in **Zossen** statt:

Jeden Dienstag von 9:00 - 18:00 Uhr Schuldnerberatung bei Frau Schultz

Jeden 2. Donnerstag von 9:00 - 16:00 Uhr Schuldnerberatung bei Frau Schultz

Jeden 2. Donnerstag von 9:00 - 16:00 Uhr Insolvenzberatung bei Frau Schultz

Die Schuldnerberatung findet an nachfolgenden Tagen in **Ludwigsfelde** in der 5. Grundschule, Karl-Liebknecht-Straße 2b statt:

Neu !!!Neu!!!Neu!!!

jeden Donnerstag Schuldnerberatung bei Frau Hoffmann

Telefonische Terminvergabe unter 03377 20439-44 (Frau Schwarz)

Offene Sprechstunde der Schuldnerberatung in **Zossen** (ohne Terminvergabe)

Dienstag, 20. April, 9:00 - 12:00 Uhr; 14:00 - 18:00Uhr

Ohne vorherige Terminabsprache!!!

Die Sprechzeiten für die Verbraucherinsolvenzberatung

Donnerstag, 1. April; 9-17 Uhr Freier Betreuungsverein TF e.V. Stubenrauchstr.26, 15806 Zossen; Frau Schultz

Donnerstag, 15. April, 9-17 Uhr Freier Betreuungsverein TF e.V. Stubenrauchstr.26, 15806 Zossen; Frau Schultz

Donnerstag, 29. April, 9-17 Uhr Freier Betreuungsverein TF e.V. Stubenrauchstr.26, 15806 Zossen; Frau Schultz

**Telefonische Terminvergabe unter 03377 20439-44 (Frau Schwarz)**

## Anerkannte/r Rettungsschwimmer/in gesucht

### Von Juni bis August im Strandbad Kallinchen

Die Stadt Zossen sucht zum 01. Juni 2010 eine/n anerkannte/n Rettungsschwimmer/in für das Strandbad Kallinchen. Geboten wird ein befristetes Arbeitsverhältnis bis zum 31. August 2010 auf der Basis von 40 Wochenstunden in vollumfänglicher Anwendung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst mit einer Entgeltgruppe 6. Die entsprechende Arbeitsausrüstung wird von der Stadt gestellt.

Bewerbungen sind an die Stadtverwaltung Zossen, Personalwesen, Marktplatz 20 in 15806 Zossen zu richten.



Senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bitte bis spätestens zum 15. April 2010.

Telefonische Anfragen können unter der Nummer 03377-3040471 gestellt werden. Ich bedanke mich im Voraus und verbleibe mit freundlichem Gruß  
Sabrina Brumm

Stadt Zossen  
Abteilung Wirtschaftsförderung  
Fördervollzug - Tourismus -  
Stadtfeite  
Marktplatz 20/21  
15806 Zossen  
Tel.: + 49 (0) 3377 3040 -151  
Fax: + 49 (0) 331 27548 -6954  
E-Mail: [Sabrina.Brumm@SVZossen.Brandenburg.de](mailto:Sabrina.Brumm@SVZossen.Brandenburg.de)  
Internet: [www.zossen.de](http://www.zossen.de)

## Von der Krise nur gestreift

### Aktuelle Bodenrichtwerte im Landkreis Teltow-Fläming

Die aktuellen Bodenrichtwerte, gültig zum Stichtag 1. Januar 2010, wurden vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Teltow-Fläming am 27. Januar 2010 beschlossen. Die Teilnahme und das Interesse von Landrat Peer Giesecke an der diesjährigen Beratung werteten die 16 Sachverständigen des Gutachterausschusses als große Anerkennung ihrer Tätigkeit. Grundlage der Auswertung waren 2.289 Kaufverträge (etwa 6 Prozent weniger als im Vorjahr), die im Jahr 2009 für baureifes Land sowie land- und forstwirtschaftliche Flächen abgeschlossen wurden. Dieser Datenbestand wurde von Sachverständigen des Gutachterausschusses analysiert und zugeordnet. Unter Leitung der Vorsitzenden, Anett Thätner, beschloss das Gremium mit seinem gutachterlichen Sachverstand insgesamt 430 Bodenrichtwerte für die Wohnbau-, Gewerbe-, Landwirtschaft- und Forstflächen in den Städten und Gemeinden des Landkreises.

Die Bodenrichtwerte für baureifes Land wurden nur in 12 Fällen, zumeist im 5,- €/m<sup>2</sup>-Bereich abgesenkt. In 8 Fällen wurde eine Erhöhung des Bodenrichtwertes beschlossen. Obwohl eine zurückgehende Nachfrage für baureifes Land im berlinnahen Raum registriert wurde, blieb die überwiegende

Menge der Kaufpreise pro Quadratmeter und damit die Bodenrichtwerte, wie schon im Vorjahr, stabil.

Im Fokus des allgemeinen Interesses liegt nach wie vor die Entwicklung der Bodenrichtwerte in den flughafennahen Bereichen des Landkreises: Von den insgesamt 12 Bodenrichtwertzonen in Blankenfelde-Mahlow, Großbeeren, Rangsdorf und Ludwigsfelde sind auf Grund der vorliegenden Kaufpreise 11

Bodenrichtwerte unverändert gelassen und nur ein Bodenrichtwert wurde von 55 €/m<sup>2</sup> auf 50 €/m<sup>2</sup> abgesenkt worden. Eine vergleichbare Feststellung hat übrigens auch der Berliner Gutachterausschuss in den Beratungen für seine 20 flughafennahen Bodenrichtwert-Zonen getroffen.

Nachstehend werden Auszüge der ermittelten Bodenrichtwerte zum 01. Januar 2010 aufgezeigt. Dabei handelt es sich um bevor-

zugte Lagen in den Städten und Gemeinden, Wohnparks und Gewerbegebieten.

Wenn man im nördlichen Landkreis von einem stabilen Bodenrichtwertniveau mit leichtem Aufwärtstrend sprechen kann, zeigen sich bei der Bodenrichtwertentwicklung in den südlichen Regionen schon eher die Anzeichen einer Stagnation. So gab es in den meisten Ortsteilen der Gemeinden Nuthe-Urstromtal, Niedergörsdorf, Niederer Fläming und im Amt Dahme/Mark nur wenige Bewegungen auf dem Grundstücksmarkt, die einen Trend der Preisentwicklung anzeigen würden. Dagegen wurde bei den landwirtschaftlichen Flächen im Landkreis eine Zunahme von Käufen oder Verkäufen registriert, die sich mit leichten Preisanstiegen bei Acker- und Grünlandflächen und besonders deutlich auf den Preis von Waldflächen ausgewirkt haben.

Sämtliche im Landkreis ermittelten Bodenrichtwerte werden ab diesem Jahr auf einer digitalen Kartengrundlage dargestellt. Sie ist als DVD zum Preis von 35 Euro voraussichtlich ab April 2010 erhältlich. Auskünfte über die Bodenrichtwerte erhalten Interessierte ab sofort in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming Am Nuthefließ 2 oder unter Telefon (03371) 608-4205.

Städte und Gemeinden	Bodenrichtwert (€/m <sup>2</sup> )
Mahlow (Zentrum):	140 €/m <sup>2</sup>
Blankenfelde (Mitte):	70 €/m <sup>2</sup>
Ludwigsfelde (Zentrum):	130 €/m <sup>2</sup>
Großbeeren (Ort):	105 €/m <sup>2</sup>
Rangsdorf (Stralsunder Allee):	90 €/m <sup>2</sup>
Zossen (Ort):	35 €/m <sup>2</sup>
Trebbin (Bahnhofstraße):	45 €/m <sup>2</sup>
Luckenwalde (Dahmer Straße):	70 €/m <sup>2</sup>
Jüterbog (Fr.-Ebert-Str.):	40 €/m <sup>2</sup>
Baruth:	20 €/m <sup>2</sup>
Dahme:	15 €/m <sup>2</sup>
Mahlow, Waldblick:	145 €/m <sup>2</sup>
Mahlow, Roter Dudel:	140 €/m <sup>2</sup>
Blankenfelde, Am Mühlenberg:	120 €/m <sup>2</sup>
Ludwigsfelde, Am Preußenpark:	100 €/m <sup>2</sup>
Großbeeren, Die Gehren:	130 €/m <sup>2</sup>
Rangsdorf, Stadtweg Nord:	130 €/m <sup>2</sup>
Diedersdorf, Mahlower Straße:	120 €/m <sup>2</sup>
Zossen, Lehmannstraße:	70 €/m <sup>2</sup>
Thyrow, Bahnhofstraße:	70 €/m <sup>2</sup>
Mahlow, B96:	90 €/m <sup>2</sup>
Ludwigsfelde, Preußenpark:	100 €/m <sup>2</sup>
Genshagen, Brandenburgpark:	85 €/m <sup>2</sup>
Rangsdorf, Südringcenter:	70 €/m <sup>2</sup>
Großbeeren, GVZ:	60 €/m <sup>2</sup>
Luckenwalde, Biotechnologiepark:	25 €/m <sup>2</sup>

#### Wohnparks

#### Gewerbegebiete

## Evaluationsbogen für Pädagogen

### Materialien zur Qualitätssicherung und -entwicklung in der Kita

Das Jugendamt / Kita-Praxisberatung des Landkreises Teltow-Fläming hat den ersten Evaluationsbogen für die pädagogische Fachkraft herausgegeben. Das Material richtet sich an alle Kita-Träger, an Kita-Leitungen und an alle pädagogischen Fachkräfte. Der Landkreis Teltow-Fläming als örtlicher Trä-

ger der öffentlichen Jugendhilfe ist für den Prozess der Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung verantwortlich.

In Zusammenarbeit mit kommunalen und freien Trägern wurde der Evaluationsbogen entwickelt. Er dient dazu, die Qualität der eigenen Arbeit selbst einzuschätzen und so zur Qualitäts-

feststellung sowie zur Qualitätssicherung und -entwicklung beizutragen.

Der Evaluationsbogen ist erhältlich im Jugendamt / Kita-Praxisberatung der Kreisverwaltung bei Andrea Schmidt (Tel.: 03371-60835 54) bzw. im Internet auf [www.teltow-flaeming.de](http://www.teltow-flaeming.de) (Stichwort Kita-Beratung).

## Aktualisierung der Naturdenkmale

### Hinweise und Vorschläge erwünscht

Die Listen der Naturdenkmale im Landkreis Teltow-Fläming – diese sind in vier Rechtsvorschriften verankert – sollen aktualisiert und fortgeschrieben werden. Dazu ist die Hilfe der Einwohner des Landkreises gefragt: Wer Hinweise und Vorschläge für naturdenkmalwürdige Objekte hat, der kann sich bis zum 31. März 2010 an die untere Naturschutzbehörde der Kreisverwaltung Teltow-Fläming in 14943 Luckenwalde, Am Nuthefließ 2, wenden.

Ansprechpartner ist Rainer Zimmermann, Tel. (03371) 608-2503 bzw. E-Mail [rainer.zimmermann@teltow-flaeming.de](mailto:rainer.zimmermann@teltow-flaeming.de)

Die momentan gültigen Rechtsverordnungen über Naturdenkmale waren vom Kreistag am 28. Oktober 2004 beschlossen worden. Sie müssen aktualisiert werden, weil sich in vielen Fällen die Bestands- oder Rechtssituation geändert hat. So sind beispiels-

weise neue Naturdenkmale hinzugekommen, andere wiederum existieren aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr. Deshalb sind inhaltliche Änderungen der geltenden Rechtsverordnungen notwendig. Was ein Naturdenkmal sein könnte, wird durch Paragraph 23 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes geregelt. Demnach können Einzelschöpfungen der Natur oder entsprechende Flächen bis 5 Hektar als Naturdenkmal festgesetzt werden, wenn ihr besonderer Schutz aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen, erdgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen erforderlich ist. Auch ihre Seltenheit, Eigenart oder Schönheit können Gründe für die Schutzwürdigkeit sein. Insbesondere werden im Brandenburgischen Naturschutzgesetz auch bemerkenswerte Bodenformen, erdgeschichtliche Aufschlüsse, Erdfalle, Rummeln, Sölle, Trocken-

hänge, Findlinge, Gletscherspuren und landschaftsprägende alte, seltene oder wertvolle Bäume aufgelistet. Bei der Kategorie der Bäume, Baumgruppen, Baumreihen und Alleen gelten auf Grund der Vielzahl der potenziellen Objekte bestimmte Auswahlkriterien:

- Alterswert: älter 100 Jahre
- Stammumfang bei Linden und Eichen von mindestens 300 cm;
- der Seltenheitswert bezogen auf den Untersuchungsraum;
- außergewöhnliche Wuchsformen;
- kulturhistorischer und repräsentativer Wert;
- dendrologische Bedeutung.

Die durch Kreistagsbeschluss vom 28. Oktober 2004 festgesetzten Naturdenkmale sind auf der Homepage des Landkreises Teltow-Fläming unter [www.teltow-flaeming.de](http://www.teltow-flaeming.de) zu finden (im Suchfenster das Stichwort „Naturdenkmal“ eingeben).

## Gut gegen Alltagsstress

### Hatha-Yoga und Yoga für Kinder im Angebot

Sie fühlen sich ausgelaugt und kraftlos? Der Alltag mit Arbeit, Familie und Haushalt fordert Sie an allen Ecken und Enden? Sie sind angespannt und können nicht gut schlafen? Schöpfen Sie neue Kraft und Energie mit Atem- und Entspannungstechniken in Verbindung mit klassisch bewährten Yogaübungen. Ganz nebenbei erfahren Sie in Minivorträgen einiges über Stressbewältigung und wie Sie ein ausgeglichenes und zufriedenes Leben führen könnten.

Ein neuer zehnwöchiger Präventionskurs „Hatha-Yoga“ mit anteiliger Kostenerstattung durch verschiedene Krankenkassen beginnt am Montag, den 22.03.10. Der vom Verein „Bürger für Bürger Mahlow“ e. V. angebotene Kurs findet montags um 9.00 Uhr im Bürgerhaus Dahlewitz statt. Außerdem startet ein neuer Präventionskurs „Yoga für Kinder“ in Mahlow ab dem 24.03.10. Kinderyogaunterricht wird spielerisch gestaltet und beinhaltet neben den Yoga-

übungen, die in phantasievolle Geschichten verpackt werden, auch Bewegungsspiele, Erfahrungen zur Körperwahrnehmung und Entspannungsgeschichten. Kinder im Alter von 6 bis 9 Jahren sind herzlich eingeladen, mittwochs von 16 - 16.55 Uhr (Kita „Kleine Strolche“, Weidenhof 5 in Mahlow) mitzumachen. Anmeldung und Informationen zu weiteren Kursen bei Birgit Kall, Heilpraktikerin und Yogalehrerin (BYV) 03379 313688

## **Tag der offenen Tür am Oberstufen- zentrum**

Auch in diesem Jahr bereiten Schüler und Lehrer den Tag der offenen Tür des Oberstufenzentrums Teltow-Fläming intensiv vor. Er findet am 13. März 2010 in der Zeit von 9.30 Uhr bis 12 Uhr an den Standorten Luckenwalde, An der Stiege 1, und Ludwigsfelde, Am Birkengrund 1, statt. In Luckenwalde geht es um alle Bildungsgänge, die man auch auf der OSZ-Homepage unter [www.osz-tf.de](http://www.osz-tf.de) nachlesen kann.

Schwerpunkte an diesem Tag sind die vollzeitschulischen Bildungsgänge wie:

- Berufliches Gymnasium mit den Leistungskursen Wirtschaft, Soziales, Technik
- Fachoberschule der Fachrichtungen Wirtschaft, Soziales und Technik
- Fachschule – Ausbildung von Erziehern und Heilerziehungspflegerinnen
- Berufsfachschule zum Gestaltungstechnischen Assistenten
- Berufsfachschule zur Ausbildung von Sozialassistenten

Zu Gast ist auch ein Vertreter der Hochschule Wildau, der zu fortführenden Studiengängen informiert. Schüler und Lehrer aus dem Lernbereich Gastgewerbe sorgen für herzhaft appetitliche Überraschungen. Selbstgebackener Kuchen der Lehrer mit Kaffee oder Tee ergänzen das Angebot. Der Erlös aus diesem Angebot kommt dem Verein OSZ TF e. V. zu Gute. In Ludwigsfelde sind die Informations- und Beratungsschwerpunkte identisch mit denen in Luckenwalde.

An beiden Standorten wird ein Vertreter der Agentur für Arbeit über das aktuelle Stellenangebot informieren. Auch die dualen Bildungsgänge werden vorgestellt. Hinweise zu diesen Bildungsgängen gibt es auch auf der bereits erwähnten OSZ-Homepage ([www.osz-tf.de](http://www.osz-tf.de)). Die Schüler und Lehrer des OSZ freuen sich auf viele Gäste.



# Kursangebote der Volkshochschule

## Von Pilates über Gute Laune bis zum Fasten

Di., **16.03.**, 17.45 Uhr  
Pilates – Einführung; Baruth/  
Mark

Sa., **20.03.**, 10 - 14.30 Uhr  
Für einen fitten Kopf – Gute-Lau-  
ne-Workshop; Rangsdorf

Mi., **24.03.**, 18.30 Uhr  
Keine Chance den Energie-  
fressern; Rangsdorf

Mi., **24.03.**, 18.30 Uhr  
Fasten – dem Körper eine Auszeit  
gönnen! Blankenfelde

Anmeldung und Informationen  
zu Inhalten und Terminen in der  
VHS Teltow-Fläming, Lucken-  
walde, Am Nuthefließ 2, Tel.  
03371 608-3140 bis -3148, per  
E-Mail an [kvhs@teltow-  
flaeming.de](mailto:kvhs@teltow-flaeming.de) oder online

## Sachkundenachweis für Anwendung und Abgabe von Pflanzenschutzmitteln (PSM)

Einen Lehrgang zum Sachkundenachweis für die Anwendung und Abgabe von Pflanzenschutzmitteln (PSM) bietet die Landwirtschaftsschule TF ab 29. März 2010 an. Nachfolgend die Details; Information und Anmeldung bei der Landwirtschaftsschule Teltow-Fläming, 14943 Luckenwalde, Am Nuthefließ 2, Frau C. Wolff: Tel.: (03371) 608 - 4702, Fax: (03371) 608 - 9500, E-Mail: [cordia.wolff@teltow-flaeming.de](mailto:cordia.wolff@teltow-flaeming.de).

### Lehrgangsinhalt:

- integrierter Pflanzenschutz
- Schadursachen bei Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen
- indirekte und direkte Pflanzenschutzmaßnahmen
- Eigenschaften von Pflanzenschutzmitteln (PSM)
- Verfahren der Ausbringung
- Umgang mit Pflanzenschutzgeräten
- Arbeits- und Gesundheitsschutz beim Umgang mit PSM
- Aufbewahren und Lagern von PSM
- Sachgerechte Entsorgung von PSM-Resten und -behältern
- Rechtsvorschriften, sachgemäßer Umgang mit PSM
- Anwenden und Warten von Pflanzenschutzgeräten

### Lehrgangsumfang:

32 Unterrichtsstunden (4 Unterrichtstage) und Prüfung

### Ziel:

- Vorbereitung der Teilnehmer auf den Erwerb des Sachkundenachweises
- Auffrischung und Aktualisierung der Kenntnisse für alle Anwender von PSM, die den Sachkunde-

nachweis schon besitzen

### Zielgruppe:

- alle Anwender von Pflanzenschutzmitteln
- der Landwirtschaft
- der Forstwirtschaft
- des Gartenbaues
- zum Zwecke des Vorratsschutzes

### Termine:

29.03. bis 01.04.2010,

Prüfung: 07.04.2010

### Teilnehmerzahl:

8 bis 15 Personen

### Teilnehmerentgelt:

entsprechend Förderrichtlinie (Ländliche Berufsbildung - LBB) 85 % Fördermittel EU und Land Brandenburg, 15 % Eigenanteil ca. 50,00 € zuzüglich Prüfungsgebühren 36,00 €, Fachbücher ca. 15,90 €

### Lehrgangsort:

Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Landwirtschaftsschule

### Anmeldung:

laufend

### Abschluss:

Nachweis der Sachkunde im Pflanzenschutz durch das LVL

### Umgang mit der Motorsäge

Ein zweitägigen Lehrgang zum Umgang mit der Motorsäge bietet die Landwirtschaftsschule Teltow-Fläming ab 24. März 2010 an.

Nachfolgend die Details; Information und Anmeldung bei der Landwirtschaftsschule Teltow-Fläming, 14943 Luckenwalde, Am Nuthefließ 2, Frau C. Wolff: Tel.: (03371) 608 - 4702, Fax: (03371) 608 - 9500, E-Mail: [cordia.wolff@teltow-flaeming.de](mailto:cordia.wolff@teltow-flaeming.de).

### Lehrgangsinhalt:

- Funktion, Zubehör und Einsatzzwecke der Motorsäge
- Pflege und Wartung
- Schärfen von Ketten
- Fälltechnik, Entästen
- Praktische Übungen in entsprechenden Baumbeständen
- Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften

### Lehrgangsumfang:

18 Unterrichtsstunden

(2 Unterrichtstage)

### Ziel:

- Sicherheit im Umgang mit der Motorsäge erlernen und gewinnen
- das Fällen von Bäumen in besonderen Situationen üben
- mit den Unfallverhütungsvorschriften vertraut gemacht werden, um Unfälle zu vermeiden

### Zielgruppe:

- Landwirte, Waldbesitzer (Nachweis erforderlich)
- Mitarbeiter Gartenbau

### Termine:

24.03. bis 26.03.2010

Spätere Termine auf Anfrage

### Teilnehmerzahl:

8 bis 15 Personen

### Teilnehmerentgelt:

entsprechend Förderrichtlinie (Ländliche Berufsbildung - LBB) 85 % Fördermittel EU und Land Brandenburg, 15 % Eigenanteil ca. 50,00 €

### Lehrgangsort:

Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Landwirtschaftsschule oder nach Absprache individuell

### Anmeldung:

laufend

### Abschluss:

Teilnahmebescheinigung

# Piano House Party im Stadttheater Luckenwalde

Samstag 20. März, ab 19.00 Uhr in allen Räumen des Theaters

## AMY Zapf

### 19.00 Uhr (Theaterfoyer)

Amelie Zapf ist eine Berliner Multiinstrumentalistin und Sängerin. Zu ihrem „Arsenal“ gehören Piano, Gitarre und Bass, die sie allesamt auf professionellem Niveau beherrscht, sowie eine Vielzahl anderer Tasten-, Saiten- und Perkussionsinstrumente, u.a. Orgel, Fender Rhodes-Piano, Keyboards, Banjo und Mandoline. Mit dem Rüstzeug einer klassischen Ausbildung auf Klavier, Orgel und Gitarre machte die gebürtige Bayerin ihre ersten Schritte in Richtung Jazz, Blues und anderer afroamerikanischer Musik zunächst autodidaktisch und erweiterte ihre Kenntnisse später bei dem Pianisten Klaus Ignatzek



und dem Bassisten Martin Wind. Seit 1998 ist sie eine feste Größe auf der Berliner Musikszene, wo sie

zunächst durch ihre Rolle als musikalische Leiterin der Louey Moss Band auffiel. Während dieses Engagements und noch weit mehr seit der Auflösung der Gruppe 2005 machte sie sich einen Namen als begabte Studiomusikerin und Musikpädagogin, sowie als sensible Begleiterin, die bereits mit vielen bekannten Gesichtern der deutschen Musikszene auf der Bühne zu sehen war, wobei der Begriff „Bühne“ weit zu fassen ist und vom intimen Club zum großen Open-Air und zu Firmen- und Staatsanlässen auf Bundes- und Landesebene reicht. In letzter Zeit galt ihr Augenmerk vornehmlich dem Solo-Jazzklavier, insbesondere dem linearen, „drehhändigen“ Stil Dave McKennas. Amy ist eine der wenigen Deutschen, die diese faszinierende Stilistik anwendet und lehrt.

## 20.00 Uhr (Theatersaal)

### Steve „BIG MAN“ Clayton

Der Piano-Star Steve „Big Man“ Clayton ist zweierlei: einer der grandiosesten Pianisten und einer der humorvollsten und unterhaltsamsten Entertainer.

Als Pianist hat er zwei unglaublich starke Hände: Die Linke er-

setzt mit ihren auf- und absteigenden Blues- und außergewöhnlich mitreißenden Ostinato-Bassfiguren gleich eine ganze Rhythmusgruppe. Die Rechte



indes quirlt über die Tasten und erzeugt dabei ein Feuerwerk an 32tel und 64tel Noten von atemberaubender Schnelligkeit und Präzision. Nicht umsonst erhielt Clayton in den Jahren 1995, 1997 und 1998 den begehrten British-Blues-Award als bester Pianist des Jahres. Seit über 20 Jahren singt und spielt er in der Liga der Großen. Er nahm den alten Stil, gab ihm seinen persönlichen Touch und in der Tat, „... er ist nicht zu verwechseln, der einzigartige Sound von STEVE „BIG MAN“ CLAYTON“.

Christoph „Boogie Wolf“ Steinbach (A): ...der Boogie Wolf... – es ist schwer ihn zu beschreiben: Ein Klavier, 10 tobende Boogie Woogie Finger und .... muss man einfach erlebt haben!! Das beschreibt ihn vielleicht am besten. Christoph Steinbach wurde am 24. Dezember 1977 in Kitzbühel geboren und ist auch als Organisator, Moderator und künstlerischer Leiter des gleichnamigen Festivals bekannt. Er ist ein echter Entertainer spielt virtuos



es Boogiepiano, Blues, Rock'n Roll ala Jerry Lee Lewis dann gehts weiter vom Showpiano über Dean Martin bis hin zum finger-snippen verleitenden Swing.

## Crazy Hambones

Mit ekstatischen Mundharmonika-Specials, manischen Gitarrenklängen und stampfenden Schlagzeug-Grooves schöpfen Crazy Hambones aus der Fülle der Hinterlassenschaften von Muddy Waters & Co. Dafür erhielten sie den Jazz & Blues Award 2009.

## Henry Heggen (Gesang, Mundharmonika) – Meister der Bluesharp

Mundharmonika-Sound der Spitzenklasse, tolle Bluesstimme und viel jungenhafter Charme – so schätzt das Publikum Henry



Heggen seit vielen Jahren. Henry Heggen ist einer der besten Sänger und Blues-Harp-

spieler, mittlerweile nicht mehr nur Hamburgs. Die Leidenschaft und Intensität mit der er auf der Bühne steht, brachte ihm auch den Spitznamen „Mr. Natural of the Blues“ ein. Bluesharpspieler wie Walter Horton, Sonny Boy Williamson, Sonny Terry und Little Walter beeinflussten ganz stark sein Harmonicaspiel.

## Ryan Donohue (Gesang, Gitarre)

Ryan Donohue stammt aus New Jersey. Lange Zeit lebt Ryan in New Orleans und ist aus der Club- und Straßenmusikszene nicht mehr wegzudenken. Er trat regelmäßig im House of Blues auf und hat die Bühne schon mit Musikgrößen wie Bo Diddley, the Neville Brother, Huey Lewis & The News, Irma Thomas, David Allen Coe, Coco Robicheaux und Kim Carson geteilt. Seit Januar 2009 spielt er bei den Crazy Hambones und ist nach Berlin umgesiedelt.

## Micha Maass (Gesang, Schlagzeug)

Der teils gelernte, teils autodidaktische Schlagzeuger hat eine Vorliebe für die Spielarten des Blues und Boogie Woogie und kennt die Szene durch seine Europakonzertreisen. Im Sommer 1997 organisierte er das 1. Bluesfestival »Blue Wave« auf der Insel Rügen, anschließend begann die Reihe »Berliner Boogie Session« bei der Maass fortlaufend als Gastgeber moderiert. Seit 2000 ist er Kurator des »Jüterboogie Festival« in Jüterbog und der »Mississippi Blues Night« beim Jazz in Town Festival in Berlin. Überwiegend spielt er mit Acoustic Blues Musikern und Boogiepianisten aus Europa. Aus dieser Zusammenarbeit sind mehrere CDs entstanden, in 2000 »You know what I mean?« mit Steve Clayton und 2001 »Into it« mit Vince Weber, 2005 »Cool Step« Crazy Hambones, alle auf dem Label Stormy Monday.

## 22.00 Uhr (Theaterkeller)

### Christian Fuchs

Wer will schon Bar-Pianist werden? Sitzt der nicht unscheinbar in seiner Ecke und klimpert bekannte Melodien? Nicht so Christian Fuchs. „Als Bar-Pianist kommst du auf der ganzen Welt



durch“ sagt er. Geschichten kann er erzählen, von gefundener und verlorener Liebe, enttäuschten Gefühlen und glücklichen Momenten. Die setzt er musikalisch um und führt uns durch seine Welt aus Jazz, Blues und Boogie. Ob erster oder letzter Kuss, immer hat er die passende Musik parat, wie der legendäre Pianist aus „Casablanca“, der den Verlauf einer weltbekannten Liebesgeschichte entscheidend beeinflusste. Sein Programm, nicht nur für Romantiker und Verliebte. „Play it again Chris!“

## Open End Session mit allen Musikern.

Tickets im Vorverkauf 15,00 € + Ermäßigung / Touristinformation Luckenwalde, Markt 11, 14943 Luckenwalde, Tel. 03371 / 672 500 Mail: [touristinfo@luckenwalde.de](mailto:touristinfo@luckenwalde.de)

## Veranstaltungen ASB Seniorentreff Rangsdorf

### Montag, 15. März

- 13.15 - 14.15 Uhr: Gedächtnistraining mit Frau Skoda, ausgebildete Gedächtnistrainerin  
 14.30 - 15.30 Uhr: Seniorentanz

### Dienstag, 16. März

- 10.30 Uhr: Treff der Selbsthilfegruppe „Multiple Sklerose“ mit Frau Kleinschmidt  
 13.30 Uhr: Treffen der pensionierten Lehrer

### Mittwoch, 17. März

- 13.30 Uhr: Treffen der Gruppe Arbeiterwohlfahrt - AWO  
 14.30 - 15.30 Uhr: Gymnastik mit Frau Schalbe, anschl. gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen

### Donnerstag, 18. März

- 14.00 - 17.00 Uhr: Gesellschaftsspiele - Spielenachmittag (Rommé, Skat, Mensch ärgere Dich nicht)

### Freitag, 19. März

- 13.30 Uhr: Treffen zum Handarbeitsnachmittag  
 14.00 Uhr: Kegelnachmittag

### Montag, 22. März

- 13.15 - 14.15 Uhr: Gedächtnistraining mit Frau Skoda, ausgebildete Gedächtnistrainerin  
 14.30 - 15.30 Uhr: Seniorentanzkurs

### Dienstag, 23. März

- 14.00 Uhr: BUCHLESUNG  
 Herr Mewes - Autor aus Rangsdorf liest aus seinen Büchern

### Mittwoch, 24. März

- 14.00 - 15.00 Uhr: Rückenschule unter Anleitung von Frau Sobotta  
 15.00 Uhr: Senioren- und Behindertenbeirat Rangsdorf trifft sich zu seiner öffentlichen Sitzung

### Donnerstag, 25. März

- 14.00 - 17.00 Uhr: Gesellschaftsspiele (Rommé, Skat, Mensch ärgere Dich nicht)

### Freitag, 26. März

- 13.30 - 15.30 Uhr: Kaffeetafel, anschließend Handarbeitsnachmittag

### Montag, 29. März

- 13.15 - 14.15 Uhr: Gedächtnistraining mit Frau Skoda, ausgebildete Gedächtnistrainerin

### Dienstag, 30. März

- 14.00 Uhr: „Gesund und fit im Alter“  
 Referentin: Frau Koch von „pro Senior“

### Mittwoch, 31. März

- 13.30 Uhr: Treffen der Arbeiterwohlfahrt - AWO  
 14.00 Uhr: Treffen der Gymnastikgruppe

### Änderungen vorbehalten!

Zu allen Veranstaltungen gibt es Kaffee, Kuchen und Getränke  
 Kathrin Gillmeister

!!Zurzeit können zur Rückenschule keine neuen Teilnehmer aufgenommen werden!!  
 !!Unsere Skatrunde sucht noch einige interessierte Spieler – jeden Donnerstag ab 14.00 Uhr!!

Telefon: 033708 / 21494, Seebadallee 9

Öffnungszeiten: Montag / Mittwoch / Freitag von 11-16 Uhr  
 Dienstag / Donnerstag von 12-17 Uhr

# Veranstaltungen der 20. Brandenburgischen Frauenwoche

Motto: „Wir unternehmen was – weiblich wirtschaften und solidarisch handeln“

## Sonnabend, 13. März

### Zossen

- Neuhof, Reiterhof, Rai-Reiten – Wie werde ich das Leittier meines Pferdes? Aushänge beachten, Infos unter [www.rai-reiten-bb.de](http://www.rai-reiten-bb.de)
- 19 Uhr, Kallinchen Alter Krug Frauentagsparty mit DJ, live Entertainment, Infos unter [www.alter-krug-kallinchen.de](http://www.alter-krug-kallinchen.de)

## Sonntag, 14. März

### Zossen

- 15 Uhr, Gemeinderaum Horstfelde Frauentagsfeier mit kleinen Belustigungen, Infos unter Tel. (03377) 39 40 94
- 15 Uhr, Wünsdorf, Waldstadt-Treff Buchlesung Schauspielerin Walfriede Schmitt liest aus ihrem Buch „Gott ist zu langsam“, Infos unter [www.buecherstadt.com](http://www.buecherstadt.com)

## Mittwoch, 17. März

### Blankenfelde

- 14 Uhr, Saal Vereinsheim Mahlow, Heinrich-Heine-Str. 3-5 Waltraud Spill liest und erzählt aus ihrem Tagebuch über ihre Reisen und Projekte in Mosambique und „HARI KIRI“, Barbara und Gerd Wendel präsentieren Artistik der

Extraklasse, Eintritt frei

### Ludwigsfelde

- 19.30 Uhr, 5. Grundschule, Karl-Liebknecht-Str. Reisebericht über Bolivien-Chile und mehr in den Räumen des Frauenstammtisches

## Donnerstag, 18. März

### Ludwigsfelde

- 17 Uhr, Sportlerklausur Siethen Gespräche zum Thema Frauen und Kirche

## Sonnabend, 20. März

### Zossen

- Neuhof, Reiterhof, Rai-Reiten – Wie werde ich das Leittier meines Pferdes? Aushänge beachten, Infos unter [www.rai-reiten-bb.de](http://www.rai-reiten-bb.de)
- 21 Uhr, E-Werk Staurday Night Fever mit den 3 DJs, Infos unter [www.3DJs.de](http://www.3DJs.de)

## Sonntag, 21. März

### Zossen

- Neuhof, Reiterhof, Rai-Reiten – Wie werde ich das Leittier meines Pferdes? Aushänge beachten, Infos unter [www.rai-reiten-bb.de](http://www.rai-reiten-bb.de)
- 15 Uhr, Flair-Hotel Reuner Frühlingskonzert mit Kaffee und Kuchen – eine musikalische Reise rund um die Welt mit Marina Kaljushny, Klavier,

und Michael Kaljushny, Klarinette und Moderation, Preis 15 €

## Montag, 22. März

### Ludwigsfelde

- 16 Uhr, Kulturhaus „Burgundische Küche“ (Schürze und Messer mitbringen), wegen begrenzter Platzanzahl Anmeldung erforderlich; Tel: (03378) 82 71 49

### Luckenwalde

- 10 bis 12 Uhr: Fahrt ins Museum Ludwigsfelde zur Ausstellung „WEIBLICHE WEIS(S)HEIT“, Anmeldung unter Tel.: (03371) 404 84 70

## Dienstag, 23. März

### Luckenwalde

- 15 Uhr, Mehrgenerationenhaus Kieztreff, Burg 22d Familiennachmittag „Wir unternehmen was“

### Zossen

- 19.30 Uhr, Bibliothek Wünsdorf, Jakobsweg DIA-Show mit Roland Marske, Infos unter Tel. (033702) 60 815/16

## Mittwoch, 24. März

### Ludwigsfelde

- 19 Uhr, Vestibül des Kulturhauses „Die Feuerwehr und das weibliche Geschlecht“ (Veranstal-

tung auf persönliche Einladung für Frauen, die selbst Mitglied der Feuerwehr sind oder die Geschicke im Hintergrund ihrer Männer lenken und leiten, während diese im Einsatz sind).

## Freitag, 26. März

### Blankenfelde

- 16 Uhr, Saal „Grüne Passage“, Brandenburger Platz 35 Tanztee für Frauen aller Altersgruppen, freier Eintritt für alle Frauen

## Sonnabend, 27. März

### Blankenfelde

- 19.30 Uhr, Saal „Bürgerhaus Dahlewitz“, Am Bahnhofschlag 1 Kabarett mit „Ranz und May“ unter dem Motto: „Mutti ist die Allerbeste“, Vorverkauf 12 €, Abendkasse 14,50 €, Gemeindebibliothek, Standort Blankenfelde, Tel.: 03379 - 37 18 96

## Mittwoch, 31. März

### Blankenfelde

- 14 Uhr, Saal „Grüne Passage“, Brandenburger Platz 35 Kaffeenachmittag mit literarischer und musikalischer Umrahmung zur Rolle und Entwicklung der Frau in der Gesellschaft

## Beim Ehrenamt weiter Spitze

Nach der neuesten Erhebung zum Bürgerschaftlichen Engagement in Deutschland hat das Land Brandenburg seinen Spitzenplatz in Ostdeutschland behauptet. Die vom Bundesfamilienministerium vorgestellten Länderquoten belegen, dass 33 Prozent der brandenburgischen Bevölkerung ab 14 Jahre freiwillig engagiert ist. Verglichen mit der ersten Erhebung 1999 kann Brandenburg mit fünf Prozent auch weiterhin die größte Zunahme an freiwilligem Engagement in den ostdeutschen Flächenländern verbuchen. Dazu erklärte Ministerpräsident Matthias Platzeck: „Die Zahlen bestätigen nun schwarz auf weiß, was bei uns im ganzen Land täglich zu erleben und zu spüren ist. Sehr viele Menschen sorgen sich um die Nächsten, packen mit an, übernehmen Verantwortung – ohne nach Lohn oder Bezahlung zu fragen. Sie sind die ‘Seele der Demokratie’ und schaffen auf vielfältige Weise einen Zusammenhalt, wie ihn der Staat nicht allein organisieren kann. Hinter diesen Zahlen, über die ich mich sehr freue, stecken Geschichten der Hilfsbereitschaft, des Einsatzes, der Aufopferung. Ich weiß aus vielen Gesprächen: Das Wissen, etwas Gutes geleistet zu haben, ist die Hauptmotivation für freiwilliges Tun. Das kann durch Geld nicht aufgewogen werden. Ehrenamtlich Tätige ziehen ihren Lohn aus der Aufgabe selbst und aus dem Engagement für andere. Davor muss die Gesellschaft den Hut ziehen. Ich danke allen, die sich engagieren.“

## Tourismuswirtschaft krisenfest 3,7 Millionen Gäste und mehr als 10 Millionen Übernachtungen

„Tourismus ist eine Zukunftsbranche in Brandenburg. Da sprechen die Zahlen für das Jahr 2009 eine klare Sprache. Aller Auswirkungen der internationalen Wirtschafts- und Finanzkrise zum Trotz, von denen auch Brandenburg nicht verschont geblieben ist, hat sich die märkische Tourismuswirtschaft als ziemlich krisenfest erwiesen. Dass wir trotz der Krise wieder die für uns magische Zahl von 10 Millionen Übernachtungen aus dem Rekordjahr 2008 erreicht haben, stimmt mich optimistisch für die Zeit nach der Krise.“ Das erklärte Wirtschaftsminister Ralf Christoffers zu den vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg veröffentlichten Zahlen. Demnach kamen im Jahr 2009

insgesamt 3.705.614 Besucher nach Brandenburg, 0,6 Prozent weniger als 2008. Sie buchten 10.251.982 Übernachtungen, 0,8 Prozent mehr als im Jahr zuvor. „Die Anziehungskraft des Reiselandes Brandenburg für Individualtouristen ist weiter gestiegen. Der krisenbedingte Rückgang beim Geschäftsreiseverkehr und bei den internationalen Gästen konnte dadurch erfreulicherweise kompensiert werden“, erläuterte Christoffers. Unabhängig von der krisenbedingten Entwicklung gelte es, die internationale Vermarktung Brandenburgs als attraktivem touristischen Reiseziel weiter voranzutreiben, sagte der Minister. Besonderes Augenmerk müsse zudem weiterhin auf eine ste-

tige Verbesserung der Qualität der touristischen Produkte und Dienstleistungen gerichtet werden. Spitzenreiter in der Beliebtheitskala ist der Spreewald mit 498.375 Gästen, gefolgt vom Ruppiner Land mit 443.164 Besuchern. An dritter Stelle rangiert das Oder-Spree-Seengebiet mit 426.163 Gästen. Bei den Übernachtungszahlen belegt das Ruppiner Land den ersten Platz (1.290.832), gefolgt vom Spreewald (1.274.014). Platz drei nimmt das Oder-Spree-Seengebiet ein (1.229.498). Die stärksten Zuwächse verzeichnete das Dahme-Seengebiet – mit einem Plus von 12,2 Prozent bei den Gästeankünften und einer Steigerung um 10,3 Prozent bei den Übernachtungen.

## Neuer INNOPUNKT-Ideenwettbewerb Vereinbarkeit von Beruf und Pflege als Normalfall

Mehr als 20.000 Brandenburgerinnen und Brandenburger pflegen Familienangehörige – und sind zugleich berufstätig. Arbeits- und Familienminister Günter Baaske: „Das kann eine erhebliche Belastung sein. Wir brauchen Lösungen, die Beruf und Pflege zugleich ermöglichen, denn viele Menschen wollen ihre Angehörigen zu Hause pflegen.“ Eine neue INNOPUNKT-Kampagne, soll Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege entwickeln und Arbeitgeber zu praktikablen Lösungen anregen. Baaske: „Notwendig sind alltags-taugliche Ideen, die pflegende Angehörige entlasten und für Unternehmen machbar sind – wie etwa ein angepasstes Arbeitszeitreglement.“ Solche

Wege auszuloten und Modelle zu erproben, ist Anliegen des Wettbewerbs. Für die siegreichen Projekte stehen in den nächsten drei Jahren 2,5 Mio Euro aus ESF- und Landesmitteln zur Verfügung. Brandenburg ist in dieser Frage doppelt heraus gefordert: Die Zahl pflegebedürftiger Menschen steigt, zugleich brechen typische Familienstrukturen weg. „Wir brauchen gute Ausbildung, guten Lohn und ein gesellschaftliches Klima, das neben dem Beruf auch Pflegeverantwortung akzeptiert“, meint Baaske. Dies müsse ergänzt werden mit einer gut entwickelten Pflege-Infrastruktur. Dazu gehört das landesweite Netz an Pflegestützpunkten. Durch die Reform der Pflegeversicherung habe sich einiges verbessert, so

durch die sechs-monatige Pflegezeit oder den zehntägigen Freistellungsanspruch. Baaske: „Beides ist leider unbezahlt – aber immerhin eine Verbesserung.“ Baaske appelliert an die Männergesellschaft: „Frauen sind viel stärker in der Pflege engagiert; sie müssen unterstützt werden. Nach der Kinderzeit übernehmen sie häufig Pflegeaufgaben, stecken im Beruf und beim Einkommen zurück.“ Die Wettbewerbsausschreibung ist unter <http://wettbewerb.innopunkt.de> abrufbar. Konzepte zur Teilnahme bitte bis 30. April 2010 auf elektronischem Weg bei der LASA Brandenburg GmbH einreichen ([www.lasa-brandenburg.de](http://www.lasa-brandenburg.de)). Ansprechpartner ist dort Sigrid Huschke (Tel. 0331 6002-200.)